

# Der Heimatdienst

Mitteilungen der  
Reichszentrale für Heimatdienst  
Nachdruck sämtlicher Beiträge  
nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Der Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes.  
Von Dr. Dr. Friedrich Lange. — Die wirtschaftlichen Verhältnisse  
im Saargebiet. Von Verwaltungsdirektor Theodor Dogel,  
Berlin. — Die Veränderungen des Welthandels 1915 bis 1925. vjm.

In Kommission:  
Zentralverlag G. m. B. H., Berlin W 35  
Halbjährlich 2,50 Mark, jährlich 5.— Mark  
Erscheint zweimal monatlich  
Durch jedes Postamt zu beziehen



Das deutsche Wasserstraßennetz



# Der Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes.

Von Dr. Dr. Friedrich Lange.

Das reichsdeutsche Kanalwesen war bisher ein Stützwerk ohne System, ein Überbleibsel aus der Zeit der Zerrissenheit und Kleinhafterei. Trotz beachtlicher Neubauten vor dem Kriege sind noch immer die drei Gruppen der ostdeutschen Schifffahrtsstraßen, der westdeutschen sowie der Donau ohne brauchbare Verbindung untereinander. Der Ludwigskanal kommt für eine nennenswerte Schifffahrt zur Zeit nicht in Frage; von der Weser, also dem westdeutschen Aeh, zur Elbe zu kommen, ist auf dem Binnenwasserwege unmöglich. Diefem Zustande soll nun ein Ende bereitet werden. Nach langwierigen Verhandlungen ist ein großzügiges Bauvorhaben von den gefezehenden Körperschaften verabschiedet worden, dessen einzelne Teile zwar meist schon früher vorgeesehen waren, das aber nun als Einheit durchkonstruiert und auf eine feste geldliche Grundlage gestellt worden ist. Die in Frage kommenden Bauten sind fast durchweg sofort begonnen oder fortgesetzt worden.

Im erster Stelle ist die Vollendung des Mittellandkanals zu nennen. Die großen reichsdeutschen Ströme gehen mit Ausnahme der Donau durchweg von Süden nach Norden, bedürfen also dringend einer durchgehenden Ostwestverbindung. Jahrzehntelange innerpolitische Kämpfe knüpfen sich an den Namen Mittellandkanal, der nimmehr Tatsache wird — mit dem einzigen Vermerkstropfen, daß der alte Plan der durchgehenden deutschen Wasserstraße von Königsberg in Ostpreußen nach Duisburg-Ruhrort durch die Versailles-Bestimmungen über den polnischen Korridor unmöglich gemacht worden ist. Aber auch die verbleibende Verbindung der Strömewischen Oder und Rhein bleibt bedeutsam genug. Bisher war der westliche Kanalteil vom Rhein bis nach Hannover fertiggestellt worden; das neue Programm sieht nun den Ausbau bis Burg bei Magdeburg vor mit Stichkanälen nach Hildesheim und Braunschweig sowie einen südwärts gerichteten Flüßkanal, der die Messelstadt Kelpzig, Bernburg und die Kalllager von Staßfurt erreichen soll. In Verbindung damit sind Verbesserungen am Havelkanal zwischen Havel und Elbe, an der Spree-Ober-Wasserstraße, an dem Berlin-Stettiner Hohenzollernkanal sowie die Vollendung des Eppetalans Hamm-Eppstadt vorgeesehen. Die Kosten dieser

Wassergruppe betragen insgesamt etwa 566 Millionen Mark, wovon zwei Drittel das Reich übernehmen hat.

Die Vollendung des Mittellandkanals wird das Ruhrgebiet der Reichshauptstadt näherbringen. Hieron befruchtet das doppelte Grenzland Obersachsen eine Erschwerung seines Kohlenabfahes in Berlin und Umgebung. Es ist daher ein Gebot ausgleichender Gerechtigkeit, auch für die Verbesserung der Oder schifffahrt zu sorgen. Hier ist vor allem der Strom unterhalb Breslau auf Niedrigwasser zu kanalisieren und durch einen großen Wasserspeicher eine genügende nutzbare Wassertiefe in den Sommermonaten sicherzustellen. Der Wasserstraßenbauplan hat sowohl diese Kanalisierung als auch den Bau eines entsprechenden Staubeidens an der Gläher Wehre bei Ottmachau ermöglcht; dieses wird ein fassungsvermögen von 155 Millionen Kubikmeter aufweisen und insgesamt etwa 50 Millionen Mark kosten. Wiederm dem Ruhrgebiet zugute kommen soll der Plan eines Hansakanales von der Weser nach Hamburg und Elbe. Da die Frage der Verzinzung der erforderlichen 200 Millionen Mark noch nicht geklärt ist, ist zunächst nur die Kanalisierung der Weser von der Kreuzung des Mittellandkanals bei Minden bis Bremen in Aussicht genommen; die Kosten dieses Planes betragen rund 75 Millionen.

Von weittragender Bedeutung ist der Plan des Rhein-Donau-Kanales, nämlich von ideller, soweit die idion von Karl dem Großen erstrebte schiffbare Verbindung zwischen den beiden Hauptstromen des deutschen Sprachgebietes — zwischen „Mutter Donau“ und „Vater Rhein“ — in Rede steht, und von wirtschaftlicher Bedeutung für das ausstrebende fränkische und mittelbayerische Gebiet. Das Reich hat dem auch diesen Plan weiter nach Kräften gefördert, obgleich Art. 353 der Versailles-Bestimmungen diesen Kanal, wenn er gebaut wird, weitgehenden internationalen Eingriffen unterzieht. Zur Zeit wird eine Reihe von Staustufen angelegt. Im Zusammenhang damit steht die Anreuzung des Reichsverkehrsministeriums, vier veraltete Schleusen am Main unterhalb Frankfurt teils zusammenzulegen, teils zu erweitern. Endlich wird die Lektoralinisierung weiter flussaufwärts vorgetrieben mit dem Ziele, zunächst bis Heilbronn einen Großschifffahrtsweg zu schaffen.

## Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Saargebiet.

### Sieben Jahre Völkerverbundesarbeit an der Saar.

Von Verwaltungsdirektor Theodor Vogel, Berlin.

„Deutschland verzichtet zugunsten des Völkerverbundes, der insoweit als Treuhänder gilt, auf die Regierung des Saarbedengebietes.“

Das ist der Wortlaut des Artikels 49 des Versailleser Vertrages, durch den bestimmt wird, daß für die Dauer der besonderen Regelung für das Saarbedengebiet, wie sie in Versailles festgelegt worden ist, die Regierung in diesem Gebiet vom Völkerverbund ausgeht wird. Die Souveränität des Deutschen Reiches im Saargebiet bleibt mithin in der Schwere. Die endgültige Zugehörigkeit des Saargebietes soll nach dem zweiten Absatz des oben angezogenen Artikels durch eine Volksabstimmung entschieden werden, die 15 Jahre nach Inkrafttreten des Versailleser Vertrages vorgenommen werden soll.

Das ist in knappen Zügen der Inhalt des Saarstatuts, das in 40 Paragraphen im einzelnen die Ausübung der Saargeuben durch Frankreich, die Regierung des Saarbedens und die erwählte Volksabstimmung regelt. Die Regierungsform, wie sie durch den Völkerverbund im Saargebiet zur Durchführung kommen sollte, ist zunächst in den angeführten Einzelbestimmungen festgelegt worden insofern, als bestimmte Punkte, die zu Zweifeln Anlaß geben

könnten, kurz umschrieben worden sind, leider aber nicht so eindeutig, daß sie auch eine eindeutige Auslegung hätten finden können. Der Geist, der die Regierung für das Saargebiet beherrschend soll, ist in diesen Einzelbestimmungen nur ungenügend angedeutet. Wohl aber sagt der Versailleser Vertrag in Artikel 46, 47 und 50 ausdrücklich, daß die Rechte und die Wohlfahrt der Bevölkerung geschützt und sichergestellt werden sollen. Noch deutlicher wird das in der Instruktion des Völkerverbundes für die Regierungskommission des Saarbedengebietes festgelegt, wo es in Ziffer III wörtlich heißt: „Die Regierungskommission hat keine anderen Aufgaben und Interessen als das Wohlergehen der Bevölkerung des Saarbedengebietes.“

Auch in den Noten, die im Verlauf der Versailleser Verhandlungen auf die verschiedenen Einsprüche der deutschen Friedensdelegation von den alliierten und assoziierten Mächten abgefaßt worden sind, wird entschieden betont, daß die Regierungsform für das Saargebiet nicht nur in der Pflicht ausgearbeitet wurde, eine Entschädigung für die Zerschöpfung der Kohlenbergwerke in Nordfrankreich zu finden, sondern auch um die Rechte und das Wohlergehen der Bevölkerung

sicherzustellen". (Note vom 24. Mai 1919, deutsches Saar-Weißbuch Seite 55/54.) Noch bedeutsamer gerade im Hinblick auf die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse im Saargebiet ist aber die Erklärung der alliierten und assoziierten Mächte in ihrer Note vom 16. Juni 1919 (deutsches Saar-Weißbuch Seite 39/60), wo es unter anderem heißt: „Sie (die alliierten und assoziierten Regierungen) haben aber auch die größte Sorgfalt darauf verwendet, den Bewohnern des Saargebietes selbst jeden materiellen und moralischen Schaden zu ersparen. Ihre Interessen sind in jeder Hinsicht sorgfältig beachtet worden und ihre Rechtslage wird verbessert werden... Man hat Sorge getragen, das ganze System der Verwaltung in Beziehung... auf das Steuerwesen ausdrücklich aufrechtzuerhalten... Alle bestehenden Bürgerpflichten zum Schutze der Arbeiter werden aufrechterhalten und die neuen Gesetze werden den vom Völkerbunde angenommenen Grundfragen entsprechen... Der Steuervertrag soll insgesam dem örtlichen Bedarfs dienen.“

Im Rahmen dieses Auftrages soll auf die politische Seite der Saarfrage, wie sie sich unter dem Präsidenten Rault während seiner sechsjährigen Tätigkeit an der Spitze der Saarregierung entwickelt hat, nicht näher eingegangen werden. Nur das eine möge erwähnt sein, daß in den ersten 6 Jahren der Völkerbundsverwaltung an der Saar der Zusage der alliierten und assoziierten Mächte, die Saarregierungs-Kommission würde nicht der französischen Regierung verantwortlich sein, nicht entsprochen worden ist. Die Saarregierung während der Regierungstätigkeit des Herrn Rault stand reflexlos unter französischem Einfluß, so daß das erste kanadische Mitglied der Saarregierung, Wauha, aus diesem Grunde seinen Auftrag in die Hände des Völkerbundes zurückgab, und selbst das englische Parlament gegen diese vertragswidrige Bevorzugung Frankreichs in der Saarregierung Einspruch erhob.

An dieser Stelle soll auf die wirtschaftliche Entwicklung hingewiesen werden, wie sie sich unter der Völkerbundsverwaltung gestaltet hat. Grundsätzlich ist festzustellen, daß die Saarwirtschaft bei Abschluß des Waffenstillstandes sich reflexlos in deutschen Händen befand und daß, von einigen wenigen Einzelfällen abgesehen, nur deutsches Kapital an der Saar investiert war. Das änderte sich mit dem Augenblick des Inkrafttretens des Versailleser Vertrages, durch den die Saargruben reflexlos dem französischen Staat schulden- und laßensfrei übereignet wurden, somit Frankreich im Saargebiet als Hauptarbeitgeber auftrat. Der französische Grubenfiskus glaubte denn auch seine wirtschaftliche Vormachtstellung im Saargebiet sofort zur Geltung bringen zu müssen, indem er die deutschen Unternehmungen an der Saar unter Androhung des Kohlenzweiges zwang, französisches Kapital bis zu 60 v. H. des Aktienwertes aufzunehmen. In kurzer Zeit hehrte sich dadurch französisches Kapital bis auf ganz wenige Gruppen neben dem gesamten Saarwirtschaftsleben.

Beide blieb es nicht bei dieser einen wirtschaftlichen Maßnahme, die im Saargebiet von Frankreich aufgeworfen wurde. Auch hier gab wieder der französische Grubenfiskus den Anstoß, indem er seine Vergleute, Angestellten und Beamten zwang, ihre Besoldungen in französischen Franken anzunehmen. Die Entwicklung der Währungsfrage im Saargebiet, die mit dem bekannnten Frankendiskont der Saarregierung vom 18. Mai 1923 ihren beabsichtigten politischen Abschluß fand, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Als weiterer Faktor für die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse an der Saar ist die Einbeziehung des Saargebietes in das französische Zollregime zu nennen, da sich durch die damit verbundene zollpolitische Abgrenzung des Saargebietes vom übrigen Deutschland eine völlige Umstellung der gesamten Saarwirtschaft erforderlich machte.

Es kann nicht übersehen, daß diese drei Faktoren: Kapitalüberfremdung, Währungs- und Zoll-

politik und zollpolitische Umstellung auf die gesamte wirtschaftliche Struktur dieses aus der deutschen Wirtschaftseinheit herausgerissenen Gebietes geradezu von revoltierender Wirkung sein mußten, die sich besonders für die breite Masse der erwerbstätigen Bevölkerung fühlbar machen mußte. Die beruflichen Wirtschaftsvertreter von der Arbeitnehmer- wie von der Arbeitgeberseite des Saargebietes haben zu den verschiedensten Zeiten und bei den verschiedensten Gelegenheiten ihre warnende Stimme gegen die entsprechenden Maßnahmen von Saarregierung, Völkerbund bzw. Grubenverwaltung gerichtet, ohne daß man, wie es die Pflicht der maßgebenden Stellen der Saarregierung auf Grund der Saarstatutsbestimmungen gewesen wäre, diese ernstlich beachtete.

Die an sich rein wirtschaftlichen Maßnahmen, wie sie eben kurz angedeutet worden sind, sind sämtlich der einen Absicht entsprungen, durch wirtschaftliche Umstellung des Saargebietes dieses politisch für Frankreich zu gewinnen. Dieses politische Ziel ist damit nicht erreicht worden. Darüber hat erst vor kurzem der französische Senator René Marcel seine Kamoldeute in einer Artikelserie in der „Ere Nouvelle“ unter der Überschrift: „Unser fundamentaler Irrtum in der Beurteilung des Saargebietes“ aufgeklärt. Er sagt darin u. a., daß „unser Außenminister auf den freiwilligen Anschluß des Saargebietes an Frankreich spekuliert hatte“, daß aber alle französischen Reisenden, die das Saargebiet besuchten, sich davon überzeugen konnten, „daß sie in einem rein deutschen Lande waren“. Auch von vielen anderen Politikern und Wirtschaftlern in Frankreich ist festgestellt worden, daß Frankreich im Saargebiet den politischen Kampf verloren hat. Den Ausschlag zu dieser Erkenntnis hat eingeständnermaßen die einmütige Kundgebung zu Deutschum und Vaterland gegeben, wie sie durch die übermächtige Jahrtausendfeier im Juni 1923 zum Ausdruck kam. Man stellte sich deshalb auf französischer Seite um und versuchte nun, aus dem Saargebiet wirtschaftlich herauszuholen, was herauszuholen ist.

Wenn man diese Bestrebungen vom französischen Standpunkt aus vielleicht verstehen könnte — als Garant des Versailleser Vertrages, als Völkerbundsmitglied und als vertretene Macht in der Saarregierung müßte es sich trotzdem aus rein moralischen und vertraglichen Gründen auch von solchen Bestrebungen fernhalten —, so ist das Verhalten der Völkerbunds-Kommission an der Saar nicht zu verstehen. Diese Politik, wie sie jetzt von Frankreich im Saargebiet betrieben wird, ist nicht zu vereinbaren mit den eingangs angeführten Saarstatutsbestimmungen, mit den Instruktionen des Völkerbundes und mit den Zusicherungen der alliierten Mächte, daß die Rechte und die Wohlfahrt der Bevölkerung sicherzustellen sind, und daß der Bevölkerung keinerlei moralischer oder materieller Schaden aus dem in Versailles festgelegten Regime erwachsen dürfe.

Tatsächlich hat sich die wirtschaftliche Lage der Saargebietsbevölkerung, haben sich vor allem die Lohn-, sozialpolitischen und znapfschaftlichen, sowie die arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Arbeiter- und Angestelltenchaft des Saargebiets in ganz erheblicher Weise verschlechtert, ohne daß die Saarregierung bisher einen ernsten Versuch unternommen hätte, für die Rechte und Wohlfahrt der Bevölkerung einzutreten. Gerade in der letzten Zeit machen sich die Wirkungen der vertragswidrigen Einführung der Frankenwährung im Saargebiet in geradezu katastrophaler Weise bemerkbar. Die Arbeiter- und Angestelltenchaft vor allem befindet sich in einer Notlage, die einer allgemeinen Verelendung äußerst ähnlich ist, während der kleine Handel- und Gewerbetreibende um den Erfolg seiner Arbeit gebracht worden ist, weil durch die Frankensinfation die Wertminderung seines Betriebskapitals völlig zusammengeschrampt ist.

Wenn die Verhältnisse in den großindustriellen Unternehmungen günstiger liegen, so einmal dadurch, daß diese zum großen Teil bald nach der Besetzung des Saargebietes Altanlagen außerhalb des Saargebietes schufen, zum andern weil sie ihre Produktion auf wertbefähigender Basis absetzen können und schließlich weil durch die Zollbindungen, die ihnen vom Reich gewährt werden, ihnen der Produktionsabfah wesentlich erleichtert worden ist. Trotzdem sind natürlich auch hier gewaltige Inflations- und Deflationsverluste zu verzeichnen.

Völlig unhaltbar sind die Verhältnisse des Saargebietes in sozialpolitischer Hinsicht. Durch Abtrennung der saarländischen Sozialversicherung von der des Deutschen Reiches sind die Leistungen der für das Saargebiet geschaffenen Versicherungsanstalten so gewaltig zurückgegangen, daß für die Rentenbezieher aller Kategorien nur ein Bruchteil der deutschen Leistungen in Frage kommt. Der größte Teil der Rentenbezieher und Pensionsempfänger ist daher auf Armenunterstützung angewiesen, sofern nicht von deutscher Seite Zuschußleistungen erfolgen. Leider muß auch hier festgestellt werden, daß die Saarregierung sich ihrer Verpflichtung, die Rechte der Saargebietsbevölkerung zu sichern, nicht in dem Maße erinnert hat, die ihr Vertrag und Instruktion auferlegt hat.

Besonders fraglich tritt die Unterlassung der Wahrung der Rechte und der Wohlfahrt der Bevölkerung durch die Saarregierung in der Frage des Steuerwesens hervor. § 26 des Saarstatuts sagt in seinem zweiten Absatz, daß die Steuern und Abgaben ausschließlich für die Bedürfnisse des Gebiets zu verwenden sind und daß das Steuersystem beibehalten wird, das am 11. November 1918 bestand. Die erwähnte Note der alliierten Regierungen vom 16. Juni weist ebenfalls darauf hin, daß „das ganze System der Verwaltung in Beziehung auf das Steuerwesen ausdrücklich aufrechtzuerhalten ist, und daß der Steuerertrag insgesamt dem örtlichen Bedarf dienen soll“. Gegen diese Bestimmung hat die Saarregierung in größtlicher Weise durch den Abschluß eines Steuerabkommens mit Frankreich verstößen, durch das der französische Saargrubenschatz steuerlich mit weniger als einem Sechstel zum Gesamthaushalt des Saargebietes herangezogen wird, obwohl auf Grund der klaren Bestimmungen des Saarstatuts, vor allem des § 13, das Steuerfoll mindestens drei Zehntel betragen müßte. Durch das Steuerabkommen gehen der Saargebietsbevölkerung Millionen verloren, die auch bei der eigenartigen Finanzpolitik der Saarregierung dem Saargebiet als solches verlorengehen. Die Saarregierung hat es nämlich weiter für richtig und mit ihren Treuhänderaufgaben für vereinbar gehalten, die öffentlichen Gelder des Saargebietes fast restlos französischen Banken zu mäßigen Zinsen anzuvertrauen, durch die sie zum größten Teil aus dem Saargebiet abwandern. Der Saarmwirtschast ist es daher nicht möglich, verfügbare öffentliche Gelder zu Kreditzwecken zu erhalten. Schon vor etwa einem halben Jahre wurden diese französischen Unternehmungen anvertrauten öffentlichen Gelder im Saarlandesat mit 132 Millionen Franken angegeben.

Es ist daher auch verständlich, daß die Saarregierung in ihren Vierteljahrsberichten an den Völkerbund auf diese Dinge nicht eingeht. Es spricht nicht für ihr gutes Gewissen, daß sie dem Völkerbund die wachsende Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Saargebietsbevölkerung verschweigt, oder sie in einer Weise erwähnt, aus der der Außenstehende niemals schließen kann, wie katastrophal sich die Wirtschaftsverhältnisse im Saargebiet entwickelt haben.

Im Zusammenhang mit der veränderten politischen Gesamtlage in Europa sind zum Schlusse des abgelaufenen

Jahres in wirtschaftspolitischer Beziehung für das Saargebiet Regelungen zuhande genommen, deren bedeutendste das am 6. November 1926 zwischen der deutschen und französischen Regierung unterzeichnete deutsch-französische Saarzollabkommen ist. Das Kernstück dieses Abkommens ist die darin von Frankreich stillschweigend anerkannte Feststellung, daß die wirtschaftliche Stellung des Saargebietes als Teil des deutschen Wirtschaftsgebietes unumstritten ist. Die in diesem Abkommen vereinbarte Regelung über den Warenverkehr zwischen Saargebiet und Deutschland ist von dem Gesichtspunkt aus erfolgt, daß die in industriellen Unternehmungen des Saargebietes in der Regel eine Einheit oder Gruppe von verschiedenen mechanischen Vorrichtungen oder Apparaten deutschen Ursprungs darstellen, so daß ihre Betriebsfähigkeit und Leistungsfähigkeit eben nur aufrechterhalten werden kann, wenn bei Ersatzteilen oder neuen Maschinen nur solche deutschen Ursprungs Verwendung finden. Mit dieser Anerkennung wurde die Unhaltbarkeit der wirtschaftlichen Bestimmungen des Versailler Vertrages über das Saargebiet ausdrücklich unterstrichen.

Dieses deutsch-französische Saarwirtschaftsabkommen hat aber außerdem noch von dem Gesichtspunkt aus besondere Bedeutung, als aus ihm die Absicht zu erkennen ist, die natürliche wirtschaftliche Verbundenheit des Saargebietes mit dem übrigen Deutschland nicht weiterhin grundsätzlich zu unterbinden, wie es im Versailler Vertrag festgelegt ist, sondern die Möglichkeit einer Rückgliederung nach Deutschland zu geben. Das Abkommen liegt also bereits in der Linie der deutsch-französischen Verhandlungsverhandlungen. Aus der Tagespresse ist bekannt geworden, daß die Frage der Rückgliederung des Saargebietes im Rahmen des Hoop-Programms liegt, die ohne irgendeine Änderung der Versailler Bestimmungen auf Grund des § 58 des Saarstatuts vor sich gehen könnte, wenn zwischen Frankreich und Deutschland der Rückkauf der Saargruben durch Deutschland vor dem festgesetzten Zeitpunkt auf Grund besonderer Vereinbarungen festgelegt wird. Wenn man sich auch hüten sollte, eine solche Regelung über Nacht zu erwarten, so darf dennoch wohl ohne übertriebenen Optimismus der Ubergang Ausdruck gegeben werden, daß Rheinlandräumung und Rückgabe des Saargebietes an Deutschland in absehbarer Zeit durchgeführt werden, weil andernfalls die deutsch-französische Verständigung als Vorbedingung eines dauernden europäischen Friedens überhaupt nicht zustande kommen könnte. Hat doch auch Briand in einem Interview an die amerikanische Presse darauf hingewiesen, daß Artikel 431 eine vorzeitige Räumung noch vor Ablauf der Höchstfrist möglich macht. Rheinlandräumung und Rückgabe des Saargebietes aber hängen engstens miteinander zusammen.

Die politischen Vorgänge, wie sie sich während der letzten Völkerbundratstagung zugetragen haben, die Auswirkungen, die von den dort geführten Besprechungen der Koarmonie ausgehen, lassen aber die begründete Hoffnung zu, daß der Wille zu einer Verständigung, zum endlichen Frieden auf beiden Seiten vorhanden ist, und daß damit die Lösung der hauptsächlichsten zwischen Deutschland und Frankreich stehenden Streitfragen — Rheinlandbesetzung und Saarregime — nur noch eine Frage der Zeit sein kann. Wenn die politischen Verhältnisse in verhältnismäßig kurzer Zeit eine so grundlegende Änderung erfahren haben, so hat es jedenfalls nur gelassen können, weil sowohl die Bevölkerung am Rhein wie die an der Saar eine Deutsche, sie für gewisse politische Ziele, die Frankreich einzufragen, auf das entschlossene Zurückgewinnen hat und sich je länger je mehr zu einer Einheitsfront zusammenschließen, um zu erklären:

Deutsch waren Rhein und Saar,  
deutsch sollen sie auch bleiben!

Reißenden Strömen wird auch die Tiefe nicht fehlen,  
lieber zu viel als zu wenig Schwung.  
In kleinen Herzen, in niederen Seelen  
wohnt keine Begeisterung.

Erna Schanz.

# Die Veränderungen des Welthandels 1913 bis 1925

(Zur Welthandelsdenkschrift des Völkerbundes.)

Die Fäglich von der Wirtschaftsteilung des Völkerbundes veröffentlichte Denkschrift über die Zahlungen- und Aufwandsbilanzen von 1911-1925 stellt das reichhaltigste und neueste Material zur Frage der Umgestaltung des Welthandels dar, das zur Zeit vorhanden ist. Der vorliegende erste, 252 Druckseiten umfassende Band der Denkschrift bildet teils eine Weiterführung der im vorigen Jahr erschienenen Publikation über die Welthandelsentwicklung, teils gibt er Materialien für die besonderen Zwecke der in Aussicht genommenen Weltwirtschaftskonferenz. In einem ersten Teil werden eingehende Überblicke über die Zahlungsbilanzen von 22 Ländern gegeben. Der zweite Teil enthält Materialien über die Entwicklung des Welthandels der Nachkriegszeit im Vergleich vor allem zum Jahre 1913. Hier wollen wir versuchen, aus dem außerordentlich reichhaltigen und interessanten Material eine knappe Darstellung der Welthandelsentwicklung in großen Zügen zu geben.

## I. Die Veränderungen in Wert und Volumen.

Der Nominalwert des gesamten Welthandelsumfasses ist nach den Feststellungen der Denkschrift im Jahre 1925 um 63 v. H. höher gewesen als im Jahre 1913. Betrachtet man Einfuhr und Ausfuhr für sich, so hat die Einfuhr sämtlicher Länder eine nominelle Wertsteigerung um 62 v. H. erfahren, die Ausfuhr eine solche um 64 v. H. Man läßt sich aber mit dieser Feststellung der nominalen Wertzunahme des Welthandels nicht viel anfangen, denn jeder weiß, daß der Wert des Geldes 1925 ein anderer war als 1913. Man muß vergleichbare Größen herstellen, d. h. die Werte von 1925 zurückrechnen auf die Dorrkriegszeit. Unter Zugrundelegung besonderer von der Denkschrift angestellter Indizes der Welt handelspreise für die Ein- bzw. Ausfuhr ergibt sich dann, daß der gesamte Welthandelsumsatz 1925 (berechnet nach den Preisen von 1913) einen Wert von etwa 39,6 Milliarden Dollar hatte gegenüber 37,9 Milliarden (1913). Der Umfang des Welthandels 1925 ist also um niedrigeren 4 bis 5 vom Hundert größer gewesen als 1913. Von 1900 bis 1912 dagegen hat sich das Volumen des Welthandels, wie einschlagend bemerkt ist, um schätzungsweise 80 v. H. erhöht! Deutlicher kann der „Gewinn“ des Weltkrieges wohl kaum im Kontobuch des Welthandels in die Erscheinung treten!

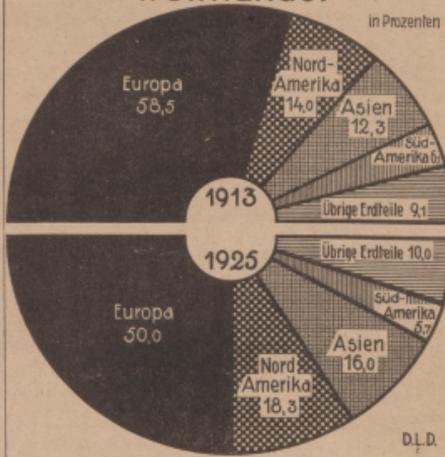
Wie haben sich nun im einzelnen in den Hauptrichtungen die Dinge verändert? Da gibt über die kontinentale Gestaltung des Welthandels die folgende Übersicht Aufschluß:

	Einfuhr		Ausfuhr		Gesamthandel	
	1913	1925	1913	1925	1913	1925
Europa*)	100	145,2	100	132,4	100	139,4
Nordamerika	100	213,5	100	213,5	100	213,5
Mittelamerika	100	196,2	100	202,5	100	199,5
Südamerika	100	150,0	100	151,5	100	150,8
Afrika	100	157,5	100	151,5	100	154,4
Asien	100	192,5	100	231,5	100	212,0
Ozeanien	100	205,4	100	207,5	100	206,3
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>162,5</b>	<b>100</b>	<b>165,6</b>	<b>100</b>	<b>165,0</b>
Preisindex	100	155,0	100	157,5	100	156,0

Im Vergleich zum Jahre 1913 hat sich der Nominalwert des Aufwandsbils, wenn auch graduell vermindert, auf der ganzen Linie

erhöht. Das Bild der tatsächlichen Entwicklung erhält man, wenn man vermittels des Kaufkraftindex der Käufer der Inflation fortfolgt. Dann haben realen Zuwachs ihres Aufwandsbils gegenüber dem Dorrkriegsstand nur diejenigen Kontinente erlangt, deren Aufwandsbilanzwert 1925 über 56 v. H. höher liegt als 1913! Und da wird uns denn die oft gehörte These bestätigt, daß Europa noch nicht einmal seinen Dorrkriegsstand des Aufwandsbils erreicht hat, denn die Wertsteigerung beträgt nur 39 v. H., während Nordamerika nicht nur nominal, sondern tatsächlich heute einen wesentlich höheren Umsatz im internationalen Handel aufweist als vordem. Mittel- und Osteuropa verzeichnen sogar nur eine Wertsteigerung um 13 v. H. gegenüber einer Erhöhung des internationalen Preisniveaus um 56 v. H.! Hier ist man also hinter dem Dorrkriegsstand noch außerordentlich zurück.

## Rückgang des europäischen Anteils am Welthandel



Es wird auch bei dieser Skizze auf die untenstehende Anmerkung\*\* verwiesen.

Nicht ausschließliche Einblicke in die schicksalsbedeuten den Umwälzungen des Welthandelsverkehrs gehören weiterhin die Berechnungen des prozentualen Anteils der einzelnen Kontinente an der Welt ein- und ausfuhr wie am gesamten Welthandel, wie sie die untenstehende Tabelle wiedergibt\*\*).

Deutlicher und packender noch als die vorher gegebene Übersicht über die prozentuale Wertsteigerung des Aufwandsbils der einzelnen Kontinente zeigt diese Übersicht, wo die Kriegsgewinnniezer zu finden sind. Nordamerika und Asien beanspruchen heute einen weit größeren Anteil am Welthandel als 1913! Raumangel verbietet es leider, in Ergänzung der kontinentmäßigen Betrachtung der Veränderungen in Wert und Volumen des Welthandels nun auf die bei den einzelnen Ländern festzustellenden besonderen Verhältnisse einzugehen. So überaus interessant und bunt das Bild hier ist, wir müssen uns auf eine Darlegung der veränderten Stellung Deutschlands im Gesamtbild des Welthandels beschränken. Und da hat nach den Feststellungen des Völkerbundes die Gesamtbeitragsleistung Deutschlands am internationalen Warenaus- tausch von 13,1 v. H. im Jahre 1913 auf 8,2 v. H. im Jahre 1925 abgenommen. Dabei ist der Rückgang bei der Ausfuhr bedeutend wesentlich größer als bei der Einfuhr. Während nämlich auf uns von der Gesamtanfuhr

	Einfuhr		Ausfuhr		Gesamthandel	
	1913	1925	1913	1925	1913	1925
Europa***)	41,4	58,0	15,0	44,7	58,5	59,0
Nordamerika	12,4	16,2	18,4	20,4	16,0	18,5
Mittelamerika	1,9	2,2	2,4	3,0	2,1	2,6
Südamerika	6,7	6,2	6,7	6,2	6,4	6,1
Afrika	4,0	3,9	4,2	4,2	4,1	4,1
Asien	11,9	14,1	12,7	17,9	12,5	16,0
Ozeanien	2,5	3,2	2,7	3,4	2,6	3,5
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

\*) Hinsichtlich der Problematik einer Berechnung des Welthandels bzw. der Anteile der einzelnen Erdteile daran ist auf Str. 22 der „Heimatsdienst“, Jahrg. VI, Seite 346, verwiesen. Dort wurde dargestellt, daß Europa infolge seiner starken einseitigen Gegenüberung einen aufgeschwungenen Aufwandsbilanz aufweist, im Gegensatz zu Nordamerika, das einen verhältnismäßig geschlossenen Wertschöpfungsprozess darstellt. Man bedenke, daß der Handel der Bundesstaaten der U.S.A. untereinander als Binnenhandel erhebt, während der Handel der zahlreichen europäischen Länder untereinander als Außenhandel bezeichnet wird. Die besondere Situation der europäischen Wirtschaft, die durch den Preisrückgang noch eine besondere heftige Spannung vom Weltmarkt aufstellenden Rahmen nicht ausdehnen will.

\*\*) Ohne die Niederlande.

\*) Die Niederlande sind in diesen Zahlen nicht enthalten, da ihre Außenhandelsübersicht je einschneidend in ihrer Zusammensetzung verändert worden ist gegenüber 1913, daß ein Vergleich der beiden Jahre statistisch erstens. Die Gesamtsummen Europas werden dadurch nur geringfügig verändert.

im Welthandel 1915 1,1 v. H. anfielen, waren es 1925 nur noch rund 2 v. H., für die Einfuhr dagegen lauten die Zahlen 15,1 v. H. bzw. 9,3 v. H. Immerhin stehen wir noch nach Großbritannien und den Vereinigten Staaten an dritter Stelle unter den Welthandelsnationen. Die deutsche Einfuhr hat im Jahre 1925 um 15 v. H. über den Stand von 1915 gelegen, ist also größer gewesen als im letzten Vorkriegsjahr. Im Gegensatz dazu ist die Ausfuhr zurückgeblieben. Sie hat 1925 erst 87 v. H. der Ausfuhr von 1913 erreicht.

II. Die Veränderungen in der Richtung des Welthandels.

Nicht nur im Wert und Umfang des Welthandels sind grundlegende Veränderungen festzustellen, mindestens ebenso bedeutsam, wenn nicht bedeutsamer sind die Verschiebungen in der Richtung des internationalen Warenverkehrs, welche die Denkschrift in den lapidaren Schlußsatz zusammenfaßt: „Der Handel verschiebt sich vom Atlantischen zum Stillen Ozean.“ Nicht mehr in Europa liegt heute der Schwerpunkt der Welthandelsentwicklung, sondern in Asien — Amerika. Man braucht nur die folgende Übersicht zu studieren, um ein klares Bild von der veränderten Lage zu bekommen.

	Ver. Staaten	Japan		China		
		Ausfuhr nach	Einfuhr von	Ausfuhr nach	Einfuhr von	
Europa	1913 . . . 60,4	48,2	23,5	50,7	25,5	26,4
	1925 . . . 55,0	29,5	6,6	17,4	20,4	18,6
Asien	1913 . . . 6,2	16,7	45,8	48,5	65,4	67,1
	1925 . . . 9,9	51,2	43,4	47,2	60,7	65,6

Europa hat gegenüber Asien und Amerika sowohl als Absatz- als als Bezugsmarkt erheblich an Bedeutung verloren. Die wechselseitigen Handelsbeziehungen zwischen den beiden letztgenannten Kontinenten haben an Intensität zugenommen, namentlich zugunsten der Vereinigten Staaten. Während 1913 von der amerikanischen Ausfuhr 60,4 v. H. nach Europa gingen, sind es 1925 nur noch 55 v. H. Noch weit stärker ist der Rückgang bei der amerikanischen

Einfuhr. Wurde diese im letzten Vorkriegsjahr zu nahezu der Hälfte in Europa gedeckt, betrug der europäische Anteil an der amerikanischen Einfuhr 1925 weniger als ein Drittel der gesamten Einfuhr der U. S. A. Die Vereinigten Staaten und Indien kaufen heute weniger in Europa und mehr in Asien. China und Japan kaufen weniger in Europa und mehr in Nordamerika. Australien kauft weniger in Europa und mehr in Nordamerika und Japan. Ebenso führt Indien in stärkerem Verhältnis seine Waren nach Nordamerika und Asien aus, wie auch der Deutscher Export der Ausfuhr Chinas nach Nordamerika sich erhöht hat. Die Ausfuhr Japans nach Europa ist um 23,5 v. H. auf nur 6,6 v. H. seiner Gesamtausfuhr herabgegangen, während die japanische Ausfuhr nach Amerika von 50 auf 44,5 v. H. gestiegen ist. Die Einfuhr nach Australien aus Europa ist von 71 auf 54 v. H. der Gesamteinfuhr nach Australien gesunken. Bei Argentinien sanken die entsprechenden Ziffern von 80 auf 64 Millionen.

Auch hier wäre eine Einzelbetrachtung der Verhältnisse der verschiedenen Länder äußerst lehrreich. Im verhältnismäßig größten ist der Verlust an Abwanderung der Ausfuhr bei Großbritannien, das selbst in seinen Kolonien den Vorkriegsstand nicht hat behaupten können. Aber auch Deutschland hat fühlbare Verluste an Absatzmärkten zu beklagen.

Schon diese kurze Betrachtung läßt die außerordentliche Bedeutung der Welthandelsdenkschrift des Döllersbundes erkennen. Sie ermöglicht es, die zum Teil recht lustigen, wenn auch sehr beliebten Diskussionen über die Umgestaltung der Weltwirtschaftslage auf den Boden tatsächlicher Unterlagen zurückzuführen und dadurch erst fruchtbar zu gestalten. Sie gibt ein klares Spiegelbild der veränderten Verhältnisse, zeigt vor allem den europäischen Döllern ihr Soll und Haben im Welthandelsverkehr einst und jetzt. Gerade die nüchternste Sachlichkeit, das Bestreben objektiver Aufstellung dessen, was ist, die neutrale Art der Darstellung macht die Zahlenreihen der Denkschrift so stark und einflussvoll. An der Hand dieser Zahlen können die Dölller Europas die Bilanz des Krieges auf wirtschaftlichem Gebiet ziehen. Zwangsläufig ergibt sich daraus die praktische Forderung, daß Europa alles daran setzen muß, um seine so einschneidend geschwächte wirtschaftliche Machtstellung nach innen und außen zu bessern und zu befestigen! Dr. Wingen.

## Der Stand der Lebensversicherung in Deutschland.

Von Professor Dr. Alfred Manes, Berlin.

Es ist eine wenigstens unter sachkundigen bekannte Tatsache, daß die Versicherung in ihrer Gesamtheit ein untrügliches Spiegelbild der allgemeinen Wirtschaftslage eines Landes bietet. Die jetzt in Mode getommene Konjunkturforschung könnte daher die Versicherungsstatistik als ein sehr brauchbares Barometer benutzen. Ganz besonders gilt das Gesagte für die Lebensversicherung.

Betrachtet man deren Schwälfel in den letzten Jahren, so wird man gewahr, daß mit dem Zusammenfallen aller Vermögen infolge der Inflation auch die durch die Lebensversicherungspolice repräsentierten Werte auf ein winziges Minimum reduziert wurden. Den der Lebensversicherung dienenden Betrieben hieraus einen Vorwurf zu machen, zeugt von derselben Kurzsichtigkeit, wie wenn man eine Schuld des Menschen konstruiert, der infolge einer Erkrankung seines Blutes vom Tode bedroht wird. Was für den menschlichen Körper das Blut, ist für die Organisation jeglicher Versicherung die Währung. So wenig aber der Mensch Herr über die Zusammensetzung seines Blutes ist, so wenig vermögen die Versicherungsunternehmen die durch einen Staatsbankrott mit dem Lebenskreis schaffte Währung zu sanieren. Aber wie die Lebensversicherung durch die schlechte Währung dem Untergang nahe gebracht worden ist, so ist sie durch die Gesundung der Währung, durch deren Stabilisierung und die Einführung der Reichsmark auch wieder genesen und erfrischt, schneller als wohl irgend jemand zu hoffen gewagt hat.

Freilich nicht ohne Zwischenfälle und Rückschläge ist es bei der wiedererwartenden deutschen Lebensversicherung in den Jahren 1924—1926 hergegangen. Denn viele ihrer Anhänger, zahlreiche Versicherungnehmer haben in erklärlicher Überduldung ihrer finanziellen Möglichkeiten und dadurch, daß sie die erhebliche Geldknappheit, die sich bald zeigte, nicht in Rechnung gestellt hatten, zu hohe Summen versichert, so daß sie bald nicht in der Lage waren, die entsprechenden hohen Prämien überhaupt oder wenigstens pünktlich zu entrichten. So mußte manche Herabsetzung der ursprünglich geschätzten Versicherungssumme stattfinden, manche Police verfiel sogar vollständig; aber alles dies hat die erfreuliche Tatsache nicht verhindert, daß man in Deutschland Ende 1926 etwa mit der Hälfte des Bestandes an Versicherungen zusammen in der Lebensversicherung rechnen kann, wie sie Ende 1913 vorhanden war, nämlich 7 gegenüber 14 Milliarden Mark. Auch die Prämien-

einnahmen zeigen nach nur 3 Jahren des Wiederaufbaues mindestens die Hälfte ihrer Höhe in der Vorkriegszeit, die damals (1913) fast 600 Millionen Mark betrug. Aber während vor 13 Jahren der Reinzuwachs an Versicherungsprämien der deutschen Lebensversicherung sich auf nicht weit 700 Millionen Mark belief, wies er 1925 mit rund 2½ Milliarden Mark mehr als das Dreifache auf. Die Feststellung des Statistischen Reichsamts über die Geschäftsergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1924/25 zeigt, daß die der Versicherung dienenden Unternehmen fast die höchsten Gewinne erzielt haben, ausgedrückt in Prozenten des eigenen Kapitals, nämlich 8,2 v. H., genau soviel wie der Warenhandel, und nur die Textilindustrie übertrifft diesen Prozentsatz mit 9,2 v. H.; doch ist zu beachten, daß es sich hier nicht nur um die Lebensversicherung handelt, sondern um die Gesamtheit der Privatversicherungs-Aktiengesellschaften. Aber bekanntlich stellen diese nicht die einzige Unternehmungsform dar, sondern auch einige private Gegenseitlichkeitsvereine betreiben die Lebensversicherung, und die kurz vor Ausbruch des Weltkrieges geoffene öffentlich-rechtliche Lebensversicherung — deren Organisation sich jetzt auf ganz Deutschland erstreckt, ist als Träger der Lebensversicherung zu berücksichtigen. 16 öffentlich-rechtlichen, meist nach Provinzen gegliederten Instituten stehen 64 privat-rechtliche Gesellschaften, in überwiegender Mehrheit auf Aften, gegenüber.

Die neue deutsche Lebensversicherung, zum Dessen erweckt durch die Stabilisierung unserer Währung, gleicht der Lebensversicherung der Vorkriegszeit nicht viel mehr und nicht viel weniger als die heutige Reichsmark der alten Mark. Freilich, besser als dem Papiergeld, das nur noch einen archaischen Wert besitzt, geht es den alten Lebensversicherungspolice insofern, als sie auf die Aufwertung wenigstens in gewissem Umfang fallen. Aber die Höhe dieser Aufwertung läßt sich eine allgemeine Ziffer nicht angeben, diese ist vielmehr verschieden bei den einzelnen Versicherungsanstalten, da deren Geschäfts- und Finanzverhältnisse gleichfalls naturgemäß verschieden waren und sind. Es ist vielleicht nicht allzu ungenau, wenn man mit einem durchschnittlichen Aufwertungssatz von 12 v. H. rechnet.

Nicht alle aus der Vorkriegszeit stammenden Lebensversicherungsbetriebe haben die schlimme Zeit zu überleben vermocht. Manche angelegene Betriebe, den man für unerschütterlich fest fundiert hielt,

mußte, namentlich wenn von ihm infolge seiner Auslandsgeäfte Verpflichtungen in fremder, hochgehender Valuta zu erfüllen waren, seine Flotte einziehen; aber in den meisten Fällen wurden dann doch auf den Trümmern der alten neue Firmen geschaffen, aus deren Bezeichnung auch der historische Zusammenhang hervorzugehen pflegt. Andere Gesellschaften, namentlich solche, die sich auf das Inlandsgeäfte beschränkt hatten, daher sei waren von Fremdwaltalschulden, brauchten eine solche neue Schöpfung nicht vorzunehmen. Einige Unternehmungen sind ganz neu hinzugekommen. Diese hatten vor allem den Vorteil, daß sie nicht, wie die alten, unter Substanzverlusten zu leiden hatten. Sie brauchten nicht, wie jene, einen erheblichen Teil ihrer Arbeitskraft und Zeit auf die Sorge zu verwenden, die Folgen der Inflation zu bekämpfen. — Überhaupt man, soweit dies bisher möglich ist, die Ergebnisse der einzelnen Lebensversicherungsbetriebe, so zeigt es sich, daß einige dieser Neubildungen viele alte Institute an Versicherungsummen übertroffen haben. Dabei mag die Feststellung interessieren, daß die acht größten Konzerne im Jahre 1925 mehr als die Hälfte des Gesamtbestandes der deutschen Lebensversicherung auf sich vereinigt hatten. Bei den alten wie bei den neuen Lebensversicherungsgesellschaften zeigt sich die Abereinnimmung, daß sie durchweg Glieder eines mehr oder minder großen Konzerns sind, wie ja überhaupt die Versicherungsbranche das wesentliche Charakteristikum der gegenwärtigen deutschen Versicherung darstellt.

Auch auf die Abereinnimmung muß hingewiesen werden, daß alte wie neue Unternehmungen sich im wesentlichen auf die Versicherung innerhalb Deutschlands beschränken, das Auslandsgeäfte aber seine nennenswerte Rolle mehr spielt.

Nicht alle Arten Versicherungspolice, die es in der Vorkriegszeit gab, finden sich noch heute. Fast völlig verschwunden ist insbesondere die der Policenzahl nach am frühesten verbreitet gewesene Form, die kleine Lebensversicherung, die man als Volksversicherung zu bezeichnen pflegte. Sie lautete meist nur auf wenige hundert Mark, höchstens etwa 1000—1500 Mark, und hatte die weitere Eigentümlichkeit, daß sie für sie zu zahlenden Prämien Woche für Woche bei den Versicherten abgebott wurden. Auch entbehrte sie in der Regel der ärztlichen Untersuchung. Es ist nicht weiter ersäunlich, daß unter den herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr, wie ehemals, bei zwölf und noch mehr Millionen Deutschen Einkämmler zahlreicher Volksversicherungsunternehmen herumwandern und jede Woche einen oder einige Groschen Versicherungsprämie einzulassen versuchen. Die Volksversicherung alten Geprägtes magte, so paradox es klingen mag, an der Vertierung der Stiefelsohlen zugrunde gehen. Aber das Versicherungswesen ist großer Massen der Bevölkerung, darunter nicht zuletzt zahlreiche Arbeiter und Angestellte, die bereits zwangsweise der Sozialversicherung angehören, ist heute keineswegs verschwunden, und so kann es nicht überflüssig, daß die Volksversicherung in neuen Formen, durchweg auch unter anderen Bezeichnungen sich wiederfindet. Freilich, die alte Ausdehnung hat die „Kleinversicherung“ bei weitem naturgemäß noch nicht wieder erreicht.

Aber nicht nur in den Gestaltformen für die Volksversicherung zeigen sich Neuerungen gegenüber dem früheren Betrieb, sondern auch in mancher anderen Beziehung. So ist hinzuweisen auf die trotz aller berechtigten oder unberechtigten Einwendungen sich ausbreitende Kollektivlebensversicherung, die in der Praxis in verschiedenen Arten jetzt beliebt ist. Durch einen einzigen Vertragsabschluss wird hier eine mehr oder minder große Anzahl

von Personen gleichzeitig versichert. Die durch diesen Verkauf von Versicherungspolice im großen gegenüber dem sonst üblichen Kleinverkauf, d. h. Absatz jeweils in nur einem Stück, erzielten Ersparnisse kommen dabei wenigstens teilweise den Versicherungsnehmern zugute.

Von weiteren Neuerungen sei hervorgehoben die Ausbreitung der Versicherung ohne ärztliche Untersuchung, ein Verfahren, das ehemals fast nur bei der Volksversicherung üblich war. Andererseits gewinnt aber die ärztliche Untersuchung in der Versicherung an Ausdehnung insofern, als nach bedächtigem ausländischen Vorbild wenigstens einzelne Unternehmungen die kostenlose periodische Untersuchung von Versicherten eingeführt haben oder einzuführen im Begriff sind. Der Zweck dieser Einrichtung besteht darin, dem Versicherten Zutritt zu verschaffen über etwaige, seine Lebensdauer bedrohende Umstände, die ihm bisher nicht zum Bewußtsein gekommen sind, damit er durch Vorbeugungsmaßnahmen für die Besserung seiner Gesundheit sorgen kann.

Als Lebensversicherung im weiteren Sinne des Wortes anzusehen ist auch die Krankenversicherung. Bis vor ganz kurzer Zeit fast nur als Glied der etwa jeden dritten Deutschen umfassen sozialen Zwangsversicherung in Deutschland bekannt, spielt bei Beginn des Wiederaufbaues unseres Geld- und Wirtschaftslebens die von privaten Unternehmungen, namentlich auch großen Aktiengesellschaften, betriebene Krankenversicherung eine von Monat zu Monat zunehmende wichtige Rolle. Auch hier zeigt sich deutlich der Niedergang der veränderten Wirtschaftsoberfläche. Weite Kreise des Mittelstandes, für die früher selbst eine länger dauernde Krankheit oder eine Operation keine Erschütterung ihrer Finanzen bedeutete, sind heute bei weniger Hoffspieligen Erkrankungsfällen Arzt und Arzneien, Krankenzustand und Kuren zu bezahlen. So ist es erklärlich, daß innerhalb einer kurzen Zeit der Zustimmung in der richtigen psychologischen Augenblick durch private Unternehmungen gebotenen Möglichkeiten einer Versicherung vorwiegend der Krankheitskosten, ohne Zahlung des in der Sozialversicherung eine übermäßig große Rolle spielenden Krankengeldes, einen Grad angenommen hat, wie ihn selbst die erdachte Volksversicherung in einer gleichen Reihe von Jahren niemals zu erzielen vermocht hat.

Daß die in dem Schlagwort Rationalisierung ausgeprägtere Forderung nach sparsamer, wirkungsvoller Gestaltung des Ausgabebetriebs auch an der Lebensversicherung nicht spurlos vorübergegangen ist, bedarf kaum der Erwähnung, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß in dieser Beziehung noch manches geschehen kann.

Eine sehr wichtige Zeuerung ist in diesem Zusammenhang noch zu nennen, nämlich die Änderung des Reichsaufsichtsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmen in Bezug auf die Anlagen der für den Betrieb der Lebensversicherung höchwichtigen Deckungskapitalien, meistens Prämienreservensfonds genannt. Die Anlagemöglichkeiten, die ehemals sehr begrenzt waren und sich im wesentlichen auf sogenannte mündelbafte Werte beschränkten, haben jetzt eine nicht unwesentliche Erweiterung erfahren.

Hoffen wir, daß das hier behandelte Barometer für unser ganzes Wirtschaftsleben — die Lebensversicherung — nicht wieder sinkt, sondern dauernd schönes Wetter verheißt. Wohl vermag die Lebensversicherung in zahlreichen Bedarfsfällen, wie das menschliche Leben von der Geburt bis zum Tode sie bietet, dem einzelnen und seiner Familie von Nutzen und Vorteil zu sein, hierdurch befruchtet sie auch naturgemäß die Volkswirtschaft; aber unerlässliche Voraussetzung für ihr Gedeihen und ihre Kraft ist die Gesundheit der Volkswirtschaft im allgemeinen.

## Die Frau und der Staat.

Von Dr. Rosa Kempf.

Der Wiederaufbau Deutschlands ist, in kurzen Worten zusammengefaßt, ein Wiederaufbau der Ordnung und der Macht des deutschen Staates und ein Aufbau der inneren Weisheitskräfte des deutschen Volksstams. Die Erwartung, daß die deutschen Frauen unserer Tage an diesem Wiederaufbau mitarbeiten, daß sie zu ihm ein bedeutsames Teil beitragen, besagt nicht, daß den Frauen hiermit etwas prinzipiell Neues auferlegt wird. Zu allen Zeiten war es die Aufgabe der Frauen, Schützinnen und Hüterinnen der Weisheitskräfte des Volksstams zu sein und aus diesen Kräften des Volksstams heraus einen starken Staat als der handlungsfähigen Willenszusammenfassung des Volksstams möglich zu machen. Auch eine nur oberflächliche Geschichtskennntnis erlaubt uns zu wissen von dem starken Anteil der Frauen am Gemeinschaftsleben unserer germanischen Vorfahren. Selbst in den Zeiten des zurückgebrängten Fraueneinflusses blieb die Pflege der wesentlichen

Volksstämme in der Hand der Frauen. Keine irgendwie gearbete Gestaltung des Volkslebens, die überhaupt noch mit der Familie als Zelle des Volksstams und der Pflanzstätte der nachwachsenden Jugend rechnet und die nicht bis zur Verstaatlichung des persönlichen Lebens fortgeschritten, wird auf diesem Gebiete der vollen Aktivität der Frauen entbehren können. Die Frage jedoch, wie weit die Mitarbeit der Frauen auch für das öffentliche staatliche Leben von Bedeutung sein wird, beantwortet sich verschieden, je nachdem der Staat in mehr oder minder starkem Maße aus dem Volkstum seine Kräfte empfängt oder vorkreuzt, auf äußere Machtmittel gekaufte Herrschaft ausübt.

Wenn wir nun heute davon sprechen, daß die deutschen Frauen am Wiederaufbau Deutschlands mitarbeiten müssen und hier einen bestimmten Kreis von Pflichten als ihnen besonders obliegend zu erfüllen haben, so wollen wir von dem sprechen,

was in der heutigen Zeit gegenüber der heutigen Not, bei der heutigen wirtschaftlichen und geistigen Verfassung unseres Volkstums und innerhalb der heutigen soziologischen Struktur unseres Staates Frauenkraft wirken kann.

Die Notwendigkeit des Wiederaufbaues beruht auf den Zerstörungen, welche Krieg und Kriegserbeufl unserm Volkstum und unserem Staat gebracht haben — auf dem Vergehen jener Kräfte, welche den Kriegseintritt nicht verhindern und ein erträgliches Ende des Krieges nicht herbeizuführen vermochten, kurz die Notwendigkeit des Wiederaufbaues folgt aus dem gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Zustande Deutschlands, wie er sich auf Grund der geistigen Verfassung des Vorkriegs- und Kriegesdeutschlands entwickelt mußte.

Darum auch ist die gegenwärtige besondere Pflicht der deutschen Frauen eine Aufgabe des geistigen Lebens, deren glückliche Lösung sich auswirken würde in der Umbildung der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Organisationsformen unseres Volkstums.

Dieses geistige Leben der Frauen wird sich vor allem in der Bekämpfung des deutschen Familienlebens auswirken. Jede fruchtbare Familienerziehung, die hinführen will zu einem gestützten und starken Leben in deutscher Kulturgemeinschaft, erfordert die Achtung vor dem Recht und der geistigen Sägung im Gegensatz zu der Unterwerfung unter Gewalt. Darum muß der Familiengeist die innerliche Anerkennung der Autorität des Staates in das Gemütsleben und den Willen der heranwachsenden deutschen Menschen einpflanzen. Jedes bloße Beugen unter die gegenwärtige Macht, weil sie die Gewalt in Händen hält, erzieht zur Unterwerfung des Geistes unter äußeren Zwang und schädigt damit den Einfluß der Frau in der Familie, da ihr Einfluß auf der Höherstellung der geistigen und seelischen Werte gegenüber der physischen Kraft und wirtschaftlichen Stärke beruht. Die Ehrfurcht vor den Einrichtungen des Staates, vor seinen Gesetzen und seinen Symbolen, senft in die Herzen der Kinder das Gefühl der selbstverständlichen Pflicht, dem Staat als dem Vertreter der Volksgemeinschaft zu dienen, sein Recht und seinen Bestand zu schützen. Niemand vermag wie die Mutter durch ihr Erziehungswerk aus dem Leben der Familiengemeinschaft heraus die lebendige Erkenntnis in die bildsame Jugend zu senken, daß eine Gemeinschaft nicht um des Individuums willen da ist, daß nicht das Wohl der einzelnen Individuen, sondern das Wohl der verbundenen Gesamtheit, die einen gegliederten Organismus bildet, die Normen abgibt für das Leben und die Einrichtungen einer Gemeinschaft, einzelner ob es sich um die kleine Gemeinschaft der Familie oder um die große Gemeinschaft des Volkes handelt. Der Jugend nicht nur das Wissen um die Notwendigkeit solcher Einordnung, sondern auch die Kraft, danach zu handeln, zu vermitteln, ist eine hohe Aufgabe der Familienmutter und eine besonders wichtige und unentbehrliche Pflicht der deutschen Frauen des heutigen Tages. Aus solcher Handlungsbereitschaft erwächst dem deutschen Volke die Kraft für den Wiederaufbau seines durch Krieg und Nachtgezeig geschwächten Staates, der desto stärker von der staatsstreuen Gesinnung seiner Bürger getragen sein muß, als er der äußeren Machtmittel durch den Zwang der Feinde beraubt wurde.

Neben der Ehrfurcht vor dem Staat als dem Träger des organisierten Willens der Volksgemeinschaft muß die Erziehung einer zeitbewußten Frau auch die Ehrfurcht vor dem eigenen und dem fremden Recht ihren Kindern einpflanzen. Nachgiebigkeit und Friedfertigkeit sind nicht die höchsten Tugenden, nicht einmal im Schoße der Familie und nicht einmal an kleinen Mädchen! Es mag ein Mensch um der Liebe willen auf die Durchsetzung seines Rechtes verzichten, aber auf die Anerkennung seines Rechtes zu verzichten, ist ihm nicht freigestellt, ohne daß er in Schuld verfällt. Denn die Preisgabe des Rechtes durch einen einzelnen ist unter Umständen die Preisgabe der Idee des Rechtes, auf der die Ordnung unter den zusammenwohnenden Menschen beruht. Um der Idee des Rechtes willen muß der einzelne mannhaft Widerstand gegen das Unrecht leisten, auch wenn das Unrecht ihm selbst widerfährt. Die Rechtsbehauptung und -vereidigung ist, so aufgeföhrt, nicht nur eine Pflicht der moralischen Selbsterhaltung, sie ist Pflicht gegen die Gemeinschaft, weil das Recht sich nicht verwirklichen kann, wenn der einzelne Berechtigte sein Recht

nicht mitvoll wahr. Schon in der Familie kann der heranwachsende Mensch lernen, daß jeder in seinem Rechte seine ethischen Lebensbedingungen verteidigt, und die Eltern dürfen nicht aus der Bequemlichkeit schnellerer Schlichtung von Streitigkeiten die Rechtsverletzung in der Kinderstufe gering achten. Denn das lebhafteste und fraustolle Rechtsempfinden der einzelnen Glieder einer Gemeinschaft ist es allein, das ein starkes — Leben und Wirtschaft sicheres — Rechtsleben der Gemeinschaft verbirgt. Apathisches Rechtsgefühl, das durch Gewöhnung an ständige Nachgeben gegenüber Übergriffen gewalttätiger und unbeherrschter Geschwister oder auch unbeherrschter Eltern großgezogen wird, wird sich auch nicht zur Rechtsverteidigung aufraffen können, wenn diese energische Tat dem verletzten Rechte der Gemeinschaft gilt.

Für uns Deutsche ist diese Einstellung zum Rechtsgedanken von besonderer Bedeutung, weil wir in der Gemeinschaft der Völker, ohne physische Machtmittel, für das Recht des Volkstums nicht mit Erfolg eintreten können, wenn wir in unserem eigenen Volkleben dem Recht nicht eine feste und sichere Stelle geben. Darum auch ist in unserem Volke die gegenseitige Ehrfurcht vor dem Recht der kleineren und größeren Gemeinschaftskreise heilige Pflicht. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit der einzelnen Volksteile, besonders der sozialen Schichten, darf nicht ausgelöhrt werden durch den Kampf der einzelnen Volkgruppen gegeneinander. Die Rechtsbehauptung darf nicht durch Rechtsverweigerung von seiten der in Macht befindenden Volkgruppen in Formen gezwungen werden, welche die Einheit des Volkes sprengen. Die Förderung des Einheitsgedankens setzt eine bestimmte wirtschaftliche und soziale Verfassung des Gesamtlebens eines Volkes voraus. Unsere innere Volksgerechtheit liegt aber nur zum Teil in unserer wirtschaftlichen Bedrängnis; zu einem großen Teil liegt sie an der Methode, mit welcher das wirtschaftliche Unausweichliche von den wirtschaftlich führenden Schichten getan wird, oder anders ausgedrückt: die Frage, ob sich trotz der sozialen Differenziertheit die nationale Verbundenheit erhalten kann, ist nicht nur eine wirtschaftliche, sondern vielleicht in erster Reihe eine psychologische und pädagogische Frage. Darum sind nicht nur die direkten Maßregeln der Sozialpolitik, die die Staatsbürger auf dem geordneten Wege über ihre politische Vertretung schaffen müssen, von Bedeutung, sondern auch die geistige Haltung der an den sozialen Kämpfen weniger beteiligten Bevölkerungsschichten zu den sozialen Forderungen und den Maßregeln der staatlichen Sozialpolitik. Alles, was der Staat als Vollstrecker des Willens seiner Bürger tut, muß für die Schaffung der Volksgemeinschaft, für die Verallgemeinerung der staatsbürgerlichen Staatsbejahung wirkungslos bleiben, wenn sich nicht die öffentliche Meinung aus der Idee der Volksgemeinschaft heraus zu den sozialen Ideen und berechtigten sozialen Tagesforderungen bekennt. Diese Gesinnung des sozialen Ausgleichs und der sozialen Gerechtigkeit soll durch den Geist der Frauen aus der Familie heraus in das öffentliche Leben strömen.

Kampf muß wohl sein; er läßt sich nicht vermeiden, wo Leben ist. Aber Kampf darf nicht Selbstweh werden. Das Wesen der Kräfte im Kampf ist nun eine besondere Kust der männlichen Natur, und sie verfallt leicht der Verführung, das Mittel zum Siege einer Idee, eben den Kampf, an die Stelle des Zieles zu setzen. Aber Macht und Kraft, die Mittel des Kampfes, sind weder gut noch böse und sind darum auch des menschlichen Strebens unwürdige Ziele. Sie erhalten ihre Weihe oder ihre Verwerfung nur durch den Zweck, dem sie dienen, und dürfen nicht um ihrer selbst willen begehrt werden.

Es ist Aufgabe der erwachten, kulturbewußten, besonders ihrer Weisnatur bewußten Frauen, in dem Machtsstreben des öffentlichen Lebens das Ringen um die geistigen Güter des Lebens im Bewußtsein der Volksgemeinschaft lebendig zu erhalten. Diesem Ringen um geistige Güter entspricht die lebhafteste geistige Bewegung in unserem Volke, die Mannigfaltigkeit der politischen, künstlerischen und sozialen Strömungen, in welchen der deutsche Mensch der Gegenwart sich ausdrückt. Es sollte den Frauen gelegen sein, sich an solcher Mannigfaltigkeit zu freuen, so wie eine Mutter sich freut über die verschiedenartige Begabung ihrer Kinder, wohl wissend, daß die Verbundenheit im Familiengefühl nicht geföhrt wird durch die

verschiedenheit der Temperamente und Lebensziele ihrer Kinder. So wird auch die Mannigfaltigkeit unseres öffentlichen Lebens eine Quelle der Kraft, wenn sie sich entfaltet aus einem festen Wissen um den gemeinsamen Grund deutschen Volkstums und die Schicksalsverbundenheit im deutschen Staat. Die Mannigfaltigkeit unseres Lebens wird uns dann zu einer Quelle der Kraft, da aus ihr sich Wege zu unserer neuen Lebensgestaltung erschließen können, auf denen wir als junges Volk in die Zukunft schreiten, ohne die Ebschürft vor unserer Vergangenheit verlieren zu müssen, aber auch ohne an der Bewunderung der Vergangenheit zu erstarren. Denn darauf be-

ruht das Fortschreiten eines Volkes, immer näher heran an die Lösung seiner ihm gestellten ewigen Aufgaben, daß es aus Vergangenheit und Gegenwart heraus den freien Blick in die Zukunft sich bewahrt. Denn „es gibt kein Vergangenes, das man zurücksehen dürfte. Es gibt nur ein ewig Neues, das sich aus den erarbeiteten Elementen des Vergangenen gestaltet, und die echte Sehnacht muß stets produktiv sein, ein Neues, Besseres erschaffen“.

Unter dieser Hoffnung des Wachsens und Schaffens einer Zukunft steht das Verhältnis der Zukunft Frau zum deutschen Staat.

## Sozialpolitische Rechtsangleichung Deutschland—Österreich.

Von Dr. Heinz Potthoff, München.

Zu der kulturellen Gemeinschaftsarbeit zwischen Deutschland und Österreich gehört die Angleichung des Rechts. Und innerhalb dieser ist die Ordnung des Arbeitsrechtes, die größtenteils zusammenfällt mit der Sozialpolitik, das allerwichtigste Ziel. Denn das Arbeitsrecht gibt die Lebensgrundlage von zwei Dritteln der Reichsdeutschen, von der Hälfte der österreichischen Bevölkerung; es ist nicht nur nationales, sondern angesichts des regen Bevölkerungsaustausches zwischen Deutschland und Österreich auch internationales Verkehrsrecht; und der Glaube an die Abhängigkeit der Sozialpolitik eines Landes von derjenigen seiner Wettbewerber auf dem Weltmarkt hat durch die Verfall der internationale Organisation der Arbeit neue Nahrung gefunden.

### I.

Die Aufgabe ist heute von besonderer Bedeutung, weil beide Länder vor der Schaffung eines einheitlichen, zeitgemäßen Arbeitsrechtes stehen (gemäß Artikel 157 der deutschen Reichsverfassung). Beide Länder ruhen auf dem römischen Rechte, dessen „Arbeitsrecht“ einfach Sachenrecht; Kauf oder Miete eines Hausstüdes, des Flanes usw. Deswegen wird das alte Recht heute als unwertig empfunden. Die Neuordnung ist länderhaft, übergruppisch. Es gilt, den großen Unterschied zu vermindern zwischen dem Selbständigen, der Dienste gegen Bezahlung leistet (Spezialist, Kohlenhändler), und dem Arbeitnehmer, der sich selbst in den Dienst des Arbeitgebers stellt, wobei die Verfügung über die Arbeitskraft, damit über die Person einräumt.

Das einheitliche Recht soll nicht schematisch werden, sondern die berechtigten Unterschiede zwischen Arbeitern, Angeestellten, Lehrlingen, Beamten ebenso behalten wie die Unterschiede zwischen den Fachgebieten (Industrie, Landwirtschaft, Seefischerei, Haushalt usw.). Einheitlich müssen vor allem die Grundlagen sein, für die in den Verfassungen zwei Leitgedanken gegeben sind: der soziale und der demokratische Gedanke.

Der soziale Gedanke ist ausgesprochen in Artikel 157 der Reichsverfassung vom „besonderen Schutze der Arbeitskraft“. Er ist aber mit jeder republikanischen Verfassung notwendig verbunden. Er verlangt den Vorrang des lebenden Menschen vor allen anderen Dingen, insbesondere vor Vermögensinteressen, und ist nicht nur politisch, kulturell, sondern auch wirtschaftlich begründet. Denn drei Viertel des Nationalreichtums fließen in den Menschen selbst. Er ist Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist Verzichtung des Menschenkapitals, die davon abhängt, daß alle Menschen im ganzen Leben mehr leisten als sie verbrauchen. Deswegen sind soziale Aufwendungen mehr Verwindung und Befähigung, sondern rentable Kapitalanlage. Deswegen bringt Arbeitsschutz nicht Verminderung, sondern Vermehrung der Gesamtleistung; er hindert „Raubbau“ durch überliche Abnutzung, zwingt zu rationaler Verwendung fremder Arbeitskraft. Gerade ein armes Volk muß seinen eigenen Reichtum, die Arbeitskraft der Millionen, richtig bewirtschaften (Menschenökonomie).

Daraus folgt, was in beiden Staaten weitgehend beachtet ist, daß jolisches Recht unparitätisch sein muß: ausgeglichener Schutz von Leben, Gesundheit, Arbeitskraft gegen Vermögensmacht; und daß es Zwangsrecht sein muß.

Aber der Staat kann nicht die Gesamtheit der Millionen Arbeitserhältnisse im einzelnen regeln. Dieses muß den Beteiligten überlassen bleiben. Die Aufgabe demokratischer Rechtes ist die Sicherung der Gleichberechtigung, auf der allein eine vertragliche Regelung beruhen kann.

Der im allgemeinen Rechte beider Staaten noch bestehende individuelle Vertrag ist im Arbeitsrechte unmöglich; nicht nur, weil der Machtunterschied zwischen dem Großunternehmer und dem einzelnen Arbeiter zu groß ist, als daß etwas anderes als ein Diktat aus der Vereinbarung herauskommen könnte; sondern auch, weil der Betrieb, der ein lebender Organismus ist, unbedingt einheitliche Arbeits-

bedingungen braucht. Eine Vereinbarung dieser Bedingungen ist nur möglich, wenn die Arbeitnehmerchaft kollektiv handelt. Die Hauptaufgabe des Arbeitsrechtes ist die Schaffung einer Vertretung für das Zusammenwirken der vielen im großen Betriebe.

Österreich wie Deutschland haben die gleiche, richtige Folgerung daraus gezogen durch Schaffung einer konstitutionellen Betriebsverfassung. Der Herrscher (Betriebsleiter) ist ein Gelehrter (Arbeitsordnung, Dienstvorschriften) gebunden, das er nicht willkürlich erläßt, sondern mit der Volkvertretung (Betriebsrat, Gesamtpersonal) vereinbaren muß. Da aber die Betriebsvereinbarung keine tatsächliche Gleichheit der Belohnung mit dem Unternehmer sichert, so sind beide Staaten noch einen Schritt weitergegangen und haben in Anerkennung des Gemordenen die Hauptregelung den Gewerkschaften und ihren Kollektivverträgen mit den Arbeitgeberverbänden (Cariforeträgen) anvertraut. Die in beiden Gesetzen festgelegte automatische, unabbare, unverzichtbare Normenwirkung der Cariforeträge ist die Grundlage des neuen Arbeitsrechtes.

Beide Staaten fördern das Zustandekommen von Kollektivverträgen durch staatliches Einigungswesen (wenn auch Österreich das Aufzwingen durch Verbindlichklärung eines abgelehnten Schiedspruches nicht kennt). Beide geben dem Cariforetrag den unbedingten Vorrang vor der Betriebsvereinbarung, setzen also die berufliche, soziale Regelung nur die betriebliche, syndikalistische. Beide erkennen die Gewerkschaften als Träger des Arbeitsrechtes an, sichern volle Koalitionsfreiheit, haben aber weder das Recht der Berufsvereine noch insbesondere den Arbeitskampf (Streik, Auslieferung, Boykott) geordnet, der sich als ein Stück geheimer neben dem staatlichen Rechte abspielt.

Aber während in Deutschland von der in Artikel 165 der Reichsverfassung vorgesehenen Wirtschaftsverfassung nur die Betriebsräte und der nur als Gutachterparlament bedeutsame Reichswirtschaftsrat bestehen, hat Österreich antilige Arbeiter- und Angeestelltenkammern sowie paritätische industrielle Bezirkskommissionen, die einen Teil der Aufgaben der bei uns geplanten Bezirkswirtschaftsräte erfüllen.

### II.

Während bis auf den letzten Punkt die grundsätzliche Rechtsentwicklung in Deutschland und Österreich übereinstimmt, zeigt eine Prüfung der Einzelheiten, daß in keinem einzigen Geleße östliche Abweichung herrscht. Das ist nicht zu verwundern, denn es ist im Einzelnen ebenso. Erst Artikel 157 der Reichsverfassung und trotz des 1919 eingetragenen Arbeiterschutzgesetzes gibt es in Deutschland fast keine Vorstufe, die auf alle Arbeitserhältnisse gleichmäßige Anwendung findet. Selbst die Gesetzesprache ist noch nicht einheitlich; wichtige Fachausdrücke die Angestellten, Lehrlinge, Beamter, Arbeitseinkommen, Entgelt, haben in den einzelnen Gesetzen ganz verschiedene Bedeutung.

Die Gründe der Abweichungen zwischen österreichischem und deutschem Rechte sind größtenteils die gleichen wie die für Unterschiede im deutschen Rechte: geschichtliches Werden, das heißt Zufall. Sozialpolitik ist als Stückwerk, als Gelegenheitsgesetzgebung geworden; Macht der Berufsgruppe oder ihrer parlamentarischen Vertretung, Anschauung des Referenten im Ministerium, Intrige im Parlament, Nebenfolge der Gesetz-, Zuständigkeitsverteilung zwischen Reich und Ländern, Verbändenorganisation, alles das erklärt weitgehend die Unterschiede zwischen deutschen und österreichischen Gesetzen.

Aber darüber hinaus bleiben einige wesentliche Unterschiede, die auf Verschiedenheit in der Struktur der Wirtschaft und im Parallelprogramm der Kräfte zurückzuführen sind.

Österreich hat eine viel einheitlichere Arbeitnehmerbewegung, während in Deutschland verschiedene Richtungen bestehen. Andererseits fehlt in Österreich ein mächtiges und politisch einflussreiches

Unternehmertum. Das hängt damit zusammen, daß dort nicht so stark wie bei uns Großbetrieb und Massenproduktion die Herrschaft haben. Gegenüber Kohle, Eisen usw. spielen Kunstgewerbe und Mittelbetrieb eine größere Rolle als bei uns. Dazu das andere Temperament, die größere Selbstliebe, die auch Süddeutsche und von Osthelien und dem Industriegebiet unterscheidet. Daraus erklärt sich einerseits ein härterer Einsatz der Arbeitnehmer, der geschwerliche Erfolge erzielt hat, die in Deutschland noch nicht möglich waren (Umlauf, Afbertigung, Erfindereinsatz usw.); andererseits der mehr mittelständische Zug in Österreich. Während Deutschland mit einer Fabrikarbeiterpolitik begonnen hat und noch heute in jedes Anstellungsverhältnis Gehaltsgrenzen einsetzt, um nur die „Bedürftigen“ zu erfassen, ist in Österreich das Anstellungsverhältnis besonders weitgehend entwickelt (Pensionsversicherung, Vertragsgehalte), während so wichtige Gebiete wie die Arbeiterinvalidenversicherung seit Jahrzehnten noch umkämpft werden.

Schließlich mag sich dadurch auch der Unterschied in der Einstellung der Gewerkschaften erklären, der sich darin kundgibt, daß in Österreich die amtlichen Arbeiter- und Angestelltenkammern als besonders wertvolle Einrichtung geschätzt, während sie in Deutschland abgelehnt werden und das Streben nur nach paritätischer Organisation zeigt. Hier liegen tiefgehende Unterschiede vor, die bei Erfassung einer Rechtsangleichung ernste Beachtung erfordern.

## III.

Der Annäherung dient eine gegenseitige Rücksichtnahme, insbesondere Verträge über gegenseitige Anerkennung der Einrichtungen und Gleichbehandlung der Staatsangehörigen (wie neuerdings über Erwerbslosenfürsorge und Sozialversicherung). Die noch zu lösenden Aufgaben sind vor allem: einheitliches Durchdenken der Grundfragen, wissenschaftliche Feststellung der Unterschiede und ihrer Berechtigung, Förderung des Willens zu kultureller und rechtlicher Gemeinschaft.

## Danzigs wirtschaftliche Lage und Finanzkrise.

Von Dr. Richard Wagner - Danzig.

Wer in diesem Sommer eine Rundfahrt durch den Danziger Hafen, dieses Herz für den wirtschaftlichen Blutraum des Freistaats, gemacht hat, wird zweifellos einen starken Eindruck von dem lebhaften Verkehr und der Fülle der im Hafen ein- und auslaufenden Schiffe mitgenommen haben. Und wenn er dann erfahren hat, daß die Ausfuhr aus dem Danziger Hafen im Juli 1926 insgesamt 6 292 578 dz gegenüber 1 225 369 dz im Juli 1925 und seltens 8 784 710 dz im ganzen Jahre 1913 betrug, mag ihm der Gedanke nahe gelegen haben, daß es um das wirtschaftliche Leben Danzigs ausgesprochen hellheiter sei. In der Tat können diese Zahlen zahlreichen polnischen Stämmen zum Anlaß, die ungenaueren Vorteile Danzigs aus seiner räumlichen Neugestaltung und wirtschaftlichen engen Verbindung mit seinem Hinterlande Polen zu bemessen. Keiner aber weiß die Zeit der Beweisführung sehr erhebliche Kisten auf. Sie läßt vor allen Dingen die Einfuhrgrößen außer Betracht, und die ergeben folgendes bedeutliche Bild: 521 570 dz im Juli 1926, während es noch im gleichen Monat des Vorjahres 897 462 dz, im Dolljahre 1913 sogar 12 556 500 dz gewesen waren.

Dieses vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus höchst ungunstige Mißverhältnis zwischen Einfuhr und Ausfuhr hat einmal seine Ursache in der allgemeinen wirtschaftlichen Lage Polens, mit dem Danzig durch den Dreiseiler Vertrag zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet verbunden ist. Die mittel-, ja gesamteuropäische Wirtschaftskrise wirkt sich in Polen, wie man weiß, ganz besonders fühlbar aus und wird u. a. im Währungsverfall und in der stark verminderten Kaufkraft der Bevölkerung deutlich erkennbar. Hinzu kommt die polnische Handelspolitik, die mit Rücksicht auf die Währung und zur Erzielung einer aktiven Handelsbilanz die Einfuhr nach Polen seit länger als einem Jahre fast abbrochen und die Ausfuhr ungewöhnlich forciert. Allein die ober-schlesische Kohle, die infolge des englischen Bergarbeiterstreiks große, neue Absatzgebiete gefunden hat, ist an der Ausfuhr im Danziger Hafen im Juli 1926 mit 3 824 508 dz beteiligt gegenüber 217 556 dz im Juli 1925 und überhaupt nicht im Jahre 1913. Und Holz, das stets der Hauptausfuhrartikel im Danziger Hafen gewesen war, wies im ganzen 1 454 580 dz im Jahre 1913 auf, dagegen schon 815 021 im Juli 1925 und 1 586 850 dz im Juli 1926. Daraus ergibt sich, daß es sich bei dem Danziger Hafenverkehr wesentlich um Massenausfuhr handelt, daß dagegen der Still- und Seebauverkehr erheblich zusammengekrumpft ist.

Man kann daher mit gutem Grunde sagen, daß sich der augenblicklich so gefeierte Hafenverkehr im wesentlichen am Rande der eigentlichen Danziger Wirtschaft abspielt, und daß der Hauptnutznieher davon Polen ist. Denn der Grenzpfleger der Wirtschaft Danzigs ist nun einmal der Handel, seinen Hingen Kaufmanns- und Handelsbetriebe verstanden. Danzig seine Bedeutung in der Geschichte, dem heutigen Handelsnetze sein heutiges Gepräge. Der Danziger Handel aber ist gegenwärtig um so empfindlicher in die allgemeine Wirtschaftskrise hineingezogen, als der Freistaat wegen seiner wirtschaftlichen Verbundenheit mit Polen ein wirtschaftliches Eigenleben kaum führen kann. Es ist schon von Natur aus auf das polnische Hinterland der Weichsel angewiesen. Es ist aber darüber hinaus ein Teil des polnischen Hochschulzollgebietes geworden und wird ganz automatisch von allen Maßnahmen Polens auf dem Gebiete der Handels- und Zollpolitik mitbetroffen, ohne aktiv dabei bestimmend mitwirken zu können. Gewiß ist es gerade der Danziger Kaufmann, der das polnische Geschäft wohl am besten kennt und der berufenen Vermittler für den größten Teil des Warenverkehrs mit Polen ist. Aber wegen der schweren Störungen im Wirtschaftsleben Polens mit all seinen Begleiterscheinungen ist dem Handel, Danziger der Raum und die Wirkensmöglichkeit bis an die Grenze des Stilllegens eingengt.

In einer ähnlichen Lage befindet sich die Danziger Industrie. Ihr Hauptzweig, die Schiffbauwerke — von der Schichauwerk z. B. wurde der stolze Lloyd-Dampfer „Columbus“ gebaut — teilt das internationale Tauchkriegsrisiko aller Werften; sie stehen in einem schweren Existenzkampf. Eine Zeitlang schien es, als fänden industrielle Unternehmen der verschiedensten Art, die mit Rücksicht auf die mit Polen gemeinsame Zollgrenze neu gegründet worden waren, festen Boden und gute Billie. Inzwischen hat sich aber leider die Lebensunfähigkeit der meisten dieser Unternehmen herausgestellt, und das Bild von Danzigs reicher industrieller Zukunft ist — vorläufig wenigstens — wie eine fata Morgana zerfallen.

Der jenseitige Epizentrum der modernen Wirtschaftslage ist die Zahl der Erwerbslosen. Sie ist in Danzig ungewöhnlich groß, 20 000 betrug sie am Anfang des Jahres, und sie ist auch in den günstigsten Sommermonaten nicht wesentlich unter 15 000 heruntergegangen. In dieser für das kleine Staatswesen von 380 000 Einwohnern erdrückenden Höhe der Erwerbslosigkeit drückt sich nicht nur die allgemeine Wirtschaftskrise, sondern darüber hinaus auch noch die Tatsache aus, daß der Freistaat bei der Abtrennung vom Deutschen Reich eine fälschlich überbelegte Bevölkerungsanzahl übernommen hat. Während die Gesamtbevölkerung des Danziger Staatsgebietes in den Jahren 1907 bis 1925 um 15,9 v. H. zugenommen hat, beträgt z. B. die Zunahme allein der Metallarbeiter 45,5 v. H. Als eine überdurchschnittliche Belastung der Wirtschaft wird allgemein auch der große Beamtenapparat des Freistaates empfunden. Dabei ist jedoch wohl zu bedenken, daß Danzig die Organisation seines Staatswesens aus eigenem Aufbau und durchführen mußte und daß allgemein ein kleiner Staat infolge beschränkter Zutreffens im Verhältnis wesentlich teurer in seiner Verwaltung ist als ein großer.

Als allen diesen Gründen trat immer fühlbarer zu der allgemeinen Krise auch noch eine sehr bedrohliche Krise der Staatsfinanzen, und das um so mehr, als der Anteil des Ginkaus aus den polnischen Kollektivnahmen wegen des Notzuzuges und der Einfuhrdrosselung in Polen katastrophal zusammenbrach. Unter diesen Umständen ließ sich der Staatshaushaltsplan nicht mehr durchführen, und die Regierung der freien Stadt sah es als ihre Pflicht an, den Dörferrück mit den Schuldverhältnissen Danzigs auf diese Lage aufmerksam zu machen. Welchen Verlauf diese Aktion von der Entsendung zweier Sachverständiger durch den Dörferrück zum Studium der Danziger Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse über die Konditionierung des Finanzkomitees des Dörferrückes im Juli bis zur endlichen Verlegung der Angelegenheit durch den Dörferrücktrat jüngst in Genf genommen hat, haben die Tageszeitungen ausführlich berichtet. Für Danzig bedeutet der Verlauf eine neue schwere Enttäuschung; denn es schloß ab mit einer Art von Finanzpakt aus Genf, während im Gegenzug dazu sich das Finanzkomitee in London ausdrücklich auf den Standpunkt gestellt hatte, sich von einer Einmischung in die inneren Verhältnisse des Freistaates fernzuhalten und sich lediglich mit Ratsschlägen zu begnügen. Die Erledigung dieser Fragen durch Regierung und Parlament ist zur Zeit noch in vollem Fluße, nachdem bereits vor Genf die Beamtengehälter um 4 bis 10 v. H. gekürzt, eine Erwerbslosenfürsorge, eine Art mächtiger Kassensteuer und ein bescheidener Zuschlag zur Einkommensteuer beschlossen worden waren\*).

\* Diese Fragen haben inzwischen einen Regierungsausschuß in Danzig hervorgerufen. Die neue Resolution wird mit Hilfe eines Gemischtenkomitees, das am 26. 11. durch einfache Mehrheit benannt worden ist, die Maßnahmen durchzuführen, die zur Erhaltung der Finanzen notwendig sind (Einkommensteuer, die oben erwähnt wurde, die Einkommensteuer und die Einkommensteuer aus dem unteren Einkommen aufhebend, soll durch freiwillige Beschneidung der Beamten Gehälter, Abänderungen in der Erwerbslosenfürsorge stellen auf dem üblichen geschäftlichen Wege getroffen werden.

Das Schlüsselglied in der Kette aller Finanzmaßnahmen soll eine vom Höferrund empfohlene Auslandsanleihe sein, von der man zuverlässig und mit guten Gründen eine wesentliche Ersicherung und Flotmachung des Danziger Wirtschaftsliebens erhofft. Die besten Vorarbeiten an Danzig, einen so diktorischen Charakter sie auch tragen, sind lediglich als Voraussetzung für die Empfehlung der Anleihe aufgestellt und bedeuten von hier aus gesehen nach wie vor keinerlei Eingriff in Danzigs innere Angelegenheiten.

## Zur Zeitgeschichte

### Gesetzgebungsarbeit im neuen Jahr.

Eine große Anzahl von Gesetzentwürfen und anderen wichtigen sachbezogenen Arbeiten wird die gesetzgebenden Körperschaften im neuen Jahr beschäftigen. Unter anderem liegen dem Reichskabinett zur Erledigung das neue Reichswahlgesetz, das Gesetz über Titel und Orden und der Entwurf eines Reichsstaatsanwaltschaftsgesetzes zur Beschäftigung vor. Der Reichstag wird sich in erster Linie mit dem Gesetzentwurf eines allgemeinen deutschen Strafrechts zu befassen haben, außerdem noch mit dem Entwurf eines Gesetzes auf Errichtung eines Reichsverwaltungsgerichts.

Von den Reichsministerien wird das Auswärtige Amt die Frage der Rheinländerklärung an erster Stelle zu verhandeln haben, während das Reichsministerium für die besetzten Gebiete mit der Rheinlandkommission eine Kodifikation der Ordnungsmittel besprechen wird, fernerhin werden die Handelsvertragsverhandlungen mit der Tschechoslowakei, mit Polen und mit Japan, die seit längerer Zeit im Gange sind, weitergeführt werden, ebenso die neuen Verhandlungen mit Frankreich, die um so dringender sind, als das Protokoll eines Handelsabkommens mit Frankreich am 21. Februar abläuft. Schließlich wird das Auswärtige Amt seine Seefahrtvertragspolitik, die erst neuerdings wieder zu Vereinbarungen mit Italien geführt hat, fortsetzen und ebenso Verhandlungen über den Abbau der Passschranken im neuen Jahr weiterführen. Von besonderer Bedeutung sind auch noch die Verhandlungen mit Polen über die Ekvitationsfragen und über das Niederlassungsrecht sowie über die Regelung der Minderheitsfragen.

Im Reichsministerium des Innern beschreiten die Arbeiten zur Vereinheitlichung des Rechtsrechts und zur Verwaltungsreform voran. Ebenso ist beabsichtigt, das Reichsstaatsgesetz und das Gesetz zum Artikel 4 der Reichsverfassung zur Verabschiedung zu bringen. Auch einige kleinere Gesetze, wie das Reichsbahnengesetz, das Apothekengesetz usw. sollen vorbereitet werden.

Das Reichsfinanzministerium wird nach wie vor als seine wesentlichen Aufgaben die gesetzgeberische Vorbereitung und Durchführung des endgültigen Finanzausgleichs betrachten, für den bekanntermaßen als Endtermin die erste Hälfte des nächsten Jahres in Aussicht genommen ist.

Die Hauptarbeit des Reichsjustizministeriums wird sich auf die strafrechtliche Reform und Strafvollzugsreform erstrecken.

Das Reichsarbeitsministerium schließlich hat den Gesetzentwurf über die Arbeitslosen-Versicherung in neuer Form dem Reichstag vor einigen Tagen zugeleitet. Ebenso ist das Arbeitslosengesetz, wie bereits erwähnt, dem Reichstag, aber auch dem Reichswirtschaftsrat zur Beschäftigung und Begutachtung zugegangen.

### Die Eröffnung des Fernkabels Wien—Nürnberg.

Am Dienstag, dem 4. Januar 1927, ist das neuverbaute Fernkabel Wien—Nürnberg im Rahmen einer Feier in der Wiener Hofburg ein Betrieb übergeben worden. Das Kabel wurde eröffnet durch ein Gespräch zwischen dem österr. Bundespräsidenten Dr. Heintisch und dem Reichspräsidenten v. Hindenburg, an das sich eine kurze Aussprache zwischen dem Bundeskanzler Dr. Seipel und dem Reichskanzler Dr. Marx angeschlossen. Im Anschluß an die Eröffnungszeremonie wurde die eigentliche Feieranlassung durch den österreichischen Bundeskanzler Dr. Schüller eröffnet, in deren Rahmen auch der Bundespräsident Heintisch, der Bundeskanzler Seipel und der Reichsministerpräsident Stinckel in der Begleitung mehrerer Beamten seines Ressorts an der Feier teilnahmen —. Ansprachen hielten. Der österreichische Generalpostdirektor Hoheiß hielt sodann einen interessanten Vortrag über den Bau des Kabels und dessen Bedeutung. Im Anschluß an diese offizielle Feier fand bei dem deutschen Gesandten Graf Kerckhoff ein Empfang statt.

In all den gewechselten Ansprachen wurde die Bedeutung des nunmehr vollendeten Werkes betont und die Anerkennung über die

Tatfrage aber bleibt, daß genug wirtschaftliche und auch politische Sorgen im Danzer Himmel hängen. Zum Glück liegt es jedoch dem Danziger nicht zu sehr an und müßlos die Hände in den Schoß zu legen. Danzig hat im Laufe seiner langen und ehrenreichen Geschichte mehr als einmal schwere und trübe Zeiten durchlebt. Es ist ihrer immer wieder Herr geworden. Und immer ist es dank der nationalen Geflossenheit und kaufmännischen Tüchtigkeit seiner Bewohner eine lothbare Perle unter den deutschen Städten geblieben. Sie wird es auch für die Zukunft bleiben

vollbrachte Leistung ausgesprochen. Zweifellos bedeutet das Fernkabel Wien—Nürnberg einen Markstein in der Entwicklung des großen Weltverkehrs. Es dient in erster Linie der Verbesserung des innerösterreichischen Fernspediteursverkehrs, dann aber bringt es eine große wesentliche Verbesserung und Beschleunigung des Fernspediteursverkehrs zwischen Deutschland und Österreich mit sich. Endlich soll es einen hervorragenden Vermittler des Verkehrs zwischen dem Westen und dem Osten bilden. Bekanntlich hat Deutschland bereits verschiedene Kabel, die nach den westlichen Ländern führen. Durch dieses neue österreichisch-deutsche Fernkabel ist die Möglichkeit gegeben, die schon vorhandenen Kabelnetze nach dem Osten weiterzuführen, die sich allmählich über Budapest, Bukarest nach dem Schwarzem Meer und in weiterer Zukunft auch nach dem fernen Orient erstrecken sollen.

Darüber hinaus ist der Bau des Fernkabels ein Zeichen für die innige Zusammenarbeit zwischen österreichischen und reichsdeutschen Behörden. Denn seine Entstehung ist den Vereinbarungen zwischen der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung und dem deutschen Reichspostministerium verdankt, die am 6. April 1925 zustande gekommen sind. Auch bei der Ausführung des großen Werkes hat eine, auch bei der Eröffnungsfeier von allen Seiten anerkannte, verständnisvolle, gegenseitige Unterstützung stattgefunden. Die Trostleistung des Fernkabels Nürnberg—Wien beträgt 275,5 km auf österreichischem und 235,1 km auf deutschem Gebiet, zusammen also 505,6 km. Es ist ein sparrtiges Normalkabel mit Verdrähterarmen in Nürnberg, Fehmau, Straubing und Passau auf deutschem Gebiet; Kitz, Amstetten, St. Pölten und Wien in Österreich. Die Arbeiten haben ungefähr 1½ Jahre gedauert und sind im Dezember v. J. beendet worden. Um ihren Umfang zu veranschaulichen, seien nur einige Daten genannt. Das Kabel für die Strecke Wien—Passau hat bei einer Länge von 276,5 km ein Gewicht von 3 Millionen kg. Zu seiner Herstellung waren 345 000 kg Kupfer und 1 680 000 kg Blei, zu seiner Panzerung 500 000 kg Eisen erforderlich. Die Kosten der österreichischen Strecke belaufen sich auf ungefähr 20 Millionen Schilling oder 12 Millionen Reichsmark.

Am 5. d. M. ist die Fernkabelstrecke Wien—Passau—Nürnberg dem Verkehr übergeben worden. Am genannten Tage wurden in diesem Kabel zunächst vier Leitungen Wien—Berlin, drei Leitungen Wien—Frankfurt a. M., zwei Leitungen Wien—München, eine Leitung Wien—Leipzig und eine Leitung Wien—Nürnberg dem Betrieb übergeben. Es ist dadurch die Möglichkeit eines Fernspediteursverkehrs von Wien mit allen größeren Orten in Deutschland gegeben. Gleichzeitig wird eine wesentliche Verbesserung des Sprachverkehrs hinsichtlich der Wartezeiten und der Verbindungsunmöglichkeit erreicht werden. Mit dem gleichen Tage wurde der bisher auf die Zeit von 18 bis 10 Uhr beschränkt gewesene Fernspediteurverkehr mit Dänemark und Schweden ganztägig zugelassen. Endlich wurde mit dem 5. d. M. auch der Verkehr mit den Niederlanden (und zwar zuerst mit Haag, Amsterdamm und Rotterdam) ganztägig aufgenommen. Die durch die neue Fernkabelstrecke ermöglichte weitere Ausgestaltung bestehender Sprachbeziehungen und die Einführung neuer Sprachverträge (Belgien, England) steht für die nächste Zeit bevor.

### Zur Lage in Litauen und im Memelland.

Mitte Dezember vorigen Jahres ist die litauische Regierung durch militärische Gewalt, wenn auch ohne Blutergießen, gestürzt worden. Die Regierung war durch die Neuwahlen des litauischen Parlaments im Mai vorigen Jahres ans Ruder gekommen, die eine linke Mehrheit aus Sozialisten und Christlichsozialen ergaben und damit der mehrjährigen Herrschaft der Rechten unter Führung der Christlichsozialen ein Ende gemacht hatten. Der Staatsstreich vom Dezember vorigen Jahres wurde alsbald durch den Rücktritt des bisherigen Staatspräsidenten Grinius, die Neuwahl Smetonas an seiner Stelle und die Bildung des neuen Kabinetts unter Professor Woldemaras legalisiert. Smetonas und Woldemaras gehören einer kleinen Partei,

der sogenannten Nationalpartei — litauisch Tautaininkai —, an die mit wenigen Abgeordneten im Parlament trretreten ist. Die Hauptkräfte des neuen Kabinetts sind wieder die Christlichsozialen.

Über die Ursache des gewaltsamen Regierungswechsels in Kowno sind die verschiedensten Behauptungen vertreten worden. In Moskau glaubte man an politische Intrigen, in Warschau suchte man Zusammenhänge mit Berlin. Alle diese Vermutungen sind aber falsch. Zum Umsturz geführt haben vielmehr rein innerlitauische Gegensätze, die durch die schlechte wirtschaftliche Lage noch verschärft wurden. Die neue Regierung hat als moralische Rechtfertigung des Umsturzes die innere kommunistische Gefahr bezeichnet und sofort auch mit scharfen Maßnahmen, darunter vier vollstretkten Todesurteilen, gegen die kommunistische Bewegung in Kltauen, eingegriffen. Ob tatsächlich die Befürchtung einer kommunistischen Umwälzung für den Staatstereich maßgebend war und ob nicht vielmehr das Streben der durch die Wahlen vom Mai aus der herrschenden Position verdrängten Kreise, wieder zur Macht und zu den einträglichen Stellen zu kommen, die erste Rolle gespielt hat, ist schwer zu entscheiden.

Der neue litauische Ministerpräsident hat in einer programmatischen Erklärung alsbald nach seinem Amtsantritt sich für die Aufrechterhaltung des Vertrags mit Sowjetrußland, für gute Beziehungen zu Deutschland, für einen Ausgleich mit dem Memelgebiet, aber scharf gegen Polen ausgesprochen. Obwohl es offenbar nicht Absicht der litauischen Regierung ist, die außenpolitischen Beziehungen Sitauens zu Sowjetrußland grundsätzlich zu ändern, hat natürlich das Vorgehen der litauischen Regierung gegen die Kommunisten in Sitaun in Moskau sehr vermischt. Auf der anderen Seite hat die litauische Regierung ihren Erklärungen Deutschland und dem Memelgebiet gegenüber entsprechende Taten nicht folgen lassen. Im Gegenteil, unmittelbar vor Weihnachten wurde mehreren reichsdeutschen Redakteuren im Memelgebiet die Aufenthaltserlaubnis über den 31. Dezember hinaus von der Willkürbehörde ersonnen, und Anfang Januar wurde dem Memelgebiet ohne Rücksichtnahme auf die deutsche Meisterschaft des memelländischen Landtags ein durchaus litauisch eingeleitetes neues Landesdirektorium otroyiert. Dem energischen Schritten der deutschen Regierung ist es gelungen, die Suspension der Ausweisung der reichsdeutschen Redakteure durchzusetzen und es ist zu hoffen, daß diese Frage endgültig befriedigend geregelt wird. Weniger günstig sind die Aussichten in der Frage des memelländischen Direktoriats, die als Angelegenheit des Durchstichs im Memelland natürlich auch im Deutschen Reich die größte Anteilnahme findet. Hier wird es voraussichtlich zu neuen Konflikten zwischen dem Senat des Memelgebietes einerseits, dem Direktorium und der litauischen Regierung andererseits kommen.

Weldie innerpolitischen Erfolge die neue litauische Regierung insbesondere der wirtschaftlichen Krise gegenüber erzielen wird, bleibt abzuwarten. Außenpolitisch ist die Stellung Litauens ebenfalls ungünstig geworden. Es würde vor allem im Interesse Sitauens selbst liegen, wenn sie sich auf diesem Gebiete von nationalpolitischen Einflüssen frei machen und im Sinne des Antrittsprogramms des litauischen Ministerpräsidenten handeln würde.

### Der Konflikt in Nicaragua.

Der mittelamerikanischen Staat Nicaragua (mit einem Flächeninhalt von 128 000 qkm und einer Bevölkerung von rund 640 000 Seelen) ist plötzlich in das Scheinwerferlicht der öffentlichen Weltmeinung gerückt worden durch die Einmischung der Vereinigten Staaten in den Bürgerkrieg zwischen dem jetzigen „konföderativen“ Präsidenten Adolfo Diaz und seinem Widersacher, dem „liberalen“ Vizepräsidenten Juan Sacasa. Dieser Kleinriegel sich befühender nicaraguianischer Parteiführer, der an sich kaum eine besondere Beachtung in der an Umstürzen und Bürgerkriegen reichen Geschichte der mittelamerikanischen Republiken verdienen würde, gewinnt aber an Bedeutung, weil die Hintermänner der Präzidenten die beiden Mächte sind, welche am häufigsten an Mittelamerika als Einflußsphäre interessiert sind: die Vereinigten Staaten und Mexiko. Diaz wird von den Vereinigten Staaten, die ihn schon 1912 gegen eine liberale Revolution in Schutz genommen hatten, protegirt, und Sacasa genießt die Sympathien des Präsidenten Calles und Mexikos. Während Mexiko bisher noch nicht aktiv in den Konflikt eingegriffen hat, haben die Vereinigten Staaten durch die am Tage vor Weihnachten vergangenen Jahres erfolgte Landung von Marinetruppen an der Ostküste Nicaraguas ihr bisheriges Desinteressement aufgegeben und ihre Rechte auf den Schutz der Interessen ihrer Bürger geltend gemacht. Sie begannen damit, die Ostküste, die hauptsächlich den Streitkräften Sacasas als Operationsbasis diente, zur neutralen Zone zu erklären. Als aber trotz der dadurch eingeleiteten Entwaffnungssaktion die liberalen Truppen freischlich vordrangen und der Kampf bis in die Nähe der Hauptstadt Managua, des Sitzes der Diaz-Regierung, getragen wurde, ging der amerikanische Zivilistal auf Wunsch des Washington nach einem Schritt weiter und ließ sich von amerikanischen Seeboldaten in der Hauptstadt landen, die auf Wunsch dem britischen und italienischen Geschäftsträger, welche die Sicherheit ihrer Staatsangehörigen für bedroht erklärt hatten, als

Schutztruppe zur Verfügung gestellt wurden. Außerdem wurde das Waffenarsenalarbeit aus den Vereinigten Staaten nach Nicaragua aufgehoben und eine Krigs für Belieferung der Diaz-Partei mit einer Sendung von Kriegsmaterial erteilt.



Zum besseren Verständnis der Rolle, welche die Vereinigten Staaten bei diesen Vorgängen spielen, ist es notwendig, an den Vertrag zu erinnern, der vor genau zehn Jahren, im Februar 1916, zwischen Nicaragua und den Vereinigten Staaten abgeschlossen wurde. Damals gewährte Nicaragua gegen Zahlung von 5 Millionen Dollar den Vereinigten Staaten ein auf 99 Jahre lautesendes Pachtrecht auf eine Zone für den Bau eines Transitschiffen Kanals quer durch Nicaragua. Außerdem erwarben die Vereinigten Staaten gleiche Pachtrechte auf eine Glottation im Golf von Fonseca an der Pazifischen Küste und auf die beiden Corn-Inseln im Karibischen Meer. Der Gedanke, außer dem Panamakanal, der den Vereinigten Staaten als nicht ausreichend katastrophal gesichert erscheint, noch einen anderen mittelamerikanischen Kanal zur Verfügung zu haben, war schon alt. In der Tat bietet Nicaragua mit den beiden großen Inlandsseen, dem Managua- und dem Nicaragua-See, und dem aus letzterem ins Karibische Meer fließenden San-Juan-Fluß ideale Möglichkeiten für einen natürlichen Meeresumkanal. In einer amtlichen Erklärung vom 5. Januar hat denn auch das Weiße Haus auf die heftigen, aus den Kreisen der Opposition im Kongress und der demokratischen Presse kommenden Kritiken die amerikanische Politik gegenüber Nicaragua mit den Rechten aus dem Kanalvertrag von 1916 begründet. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Regierung in Washington fest entschlossen ist, die amerikanischen Rechte auf die Kanalzone und die Glottations zu schützen und die Privatinteressen der dort ansässigen Amerikaner zu wahren.

Abgesehen von allen anderen Momenten erklärt die geographische Lage Nicaraguas trotz seiner verhältnismäßigen Kleinheit und geringen Bevölkerungszahl mühelos das große Interesse, das die amerikanische Welt an ihm nimmt. Es ist das Mittelstück Zentralamerikas, des Bindendes und der Kaufbrücke zwischen den nördlichen und südlichen Hälften des amerikanischen Kontinents. Nicaraguas Küsten und Häfen sind strategisch wichtig, der Golf von Fonseca, einer der landschaftlich schönsten und günstigsten Häfen der Welt, ist fast ganz die Arbeit, um welche sich das ganze Daz des politischen, wirtschaftlichen und militärischen Lebens Mittelamerikas dreht. Daher ist Nicaragua schon von jeher ein Zankapfel innerer und äußerer widerstrebender Kräfte und der Schauplatz bitterer Kämpfe gewesen.

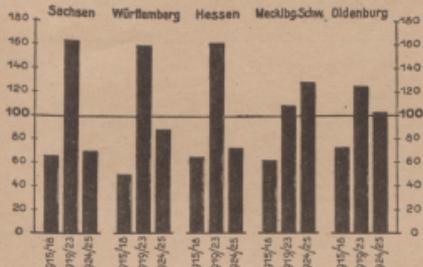
### Der Eigentumswechsel in der Landwirtschaft.

Die Fragen, in welcher Form und wie oft die einzelnen Landwirtschaftsbetriebe ihre Eigentüme wechseln, sind für die gesamte Volkswirtschaft von besonderer Bedeutung. Der Grund und Boden bietet infolge seiner Unzerstörbarkeit ein solches Anlage- und damit Spekulationsobjekt. Es besteht daher — soweit die Gefugnisse nicht eingreifen — die Gefahr, daß Landwirtschaftsbetriebe beim Wechsel ihrer Eigentümer in unrentable Hände fallen und dadurch an Ertragsfähigkeit einbüßen. Zur rationalen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen bedarf es nicht nur einer allgemeinen technischen Vor-

bildung, sondern auch besonders hinsichtlich der Bonität des Bodens und noch mehr der klimatischen Verhältnisse einer langjährigen Erfahrung. Am sichersten werden alle diese Bedingungen erfüllt, wenn das Gut dem Vater aus dem eigenen Betrieb aufzuziehen ist. Sahn übergeht. Darum ist als für die Landwirtschaft besonders günstige Form der Eigentumsübertragung die Erbfolge zu bezeichnen. Der Kauf als Übertragungsform im freien Verkehr braucht deshalb noch nicht in jedem Falle als ein die erfolgreiche Betriebsweiterführung hemmendes Moment angesehen zu werden. Die Erbfolge hat jedoch gegenüber dem Kauf auch noch den Vorzug, daß sie im allgemeinen immer erst nach einer längeren Zeitspanne eintritt, und daß damit dem jeweiligen Besitzer ermöglicht wird, seine Erfahrungen in jeder Hinsicht auszunutzen.

In der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik 1925 erscheinen zum erstenmal umfassende Angaben über das Vorkommen der einzelnen Formen und über den Zeitpunkt der zuletzt vor der Zählung am 16. Juni 1925 erfolgten Eigentumsübertragungen. Die bisher veröffentlichten ersten Ergebnisse dieser Art für eine Reihe von Ländern (Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Anhalt und fünf weitere kleinere Länder\*) umfassen ein Berichtsjahr, das über ein Drittel des Reichsgebiets einnimmt und folgende seiner verschiedenartigen landwirtschaftlichen Struktur schon weitgehende Einblicke zuläßt.

HÄUFIGKEIT DER EIGENTUMSÜBERTRAGUNG BEI LANDW. BETRIEBEN  
DURCH KAUF UND TAUSCH  
IM JAHRESDURCHSCHNITT DER WIRTSCHAFTSPERIODEN 1915/16, 1919/20, 1924/25  
(Anzahl der Fälle im Jahresdurchschnitt 1915 bis 1925 = 100)



Anm. Betriebe mit weniger als 2 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche sowie Betriebe im Eigentum der öffentlichen Körperschaften sind nicht mitenthalten.

Als dieser Eigentumsstatistik ist zunächst zu entnehmen, daß sowohl vor wie nach dem Krieg die Erbfolge — d. h. Erbteilungs- und Betriebsübergabe durch Testamentsertrag usw. — die Übertragungsformen des freien Verkehrs — Kauf, Tausch — an Häufigkeit der Fälle bei weitem übersteigt. Dies tritt besonders in den Ländern mit vorwiegend bäuerlichen Wirtschaften hervor, so in Bayern, Württemberg und Hessen, wo zwei Drittel und mehr der Eigentumsübertragungen durch Erbfolge geregelt wurden. Inwieweit bei Eigentumsübertragungen unter Verwandten an Stelle des regulären Erbüberganges der Kauf vorkommt, konnte die Statistik nicht erfassen. Es ist jedoch anzunehmen, daß in vielen Fällen von Bauernhöfen das väterliche Gut käuflich erworben wurde und somit der eigentliche Erbgang nicht in Frage kam. Diese Art von Käufen wäre natürlich hinsichtlich der Fortführung des Betriebs mit der Betriebsübergabe gleichbedeutend.

Beachtet man außer dem Rechtsakt auch den Zeitpunkt der zuletzt erfolgten Eigentumsübertragungen — die Statistik unterscheidet vier Zeitabschnitte, und zwar: Vorkriegs-, Kriegs-, Inflationszeit und schließlich den Zeitabschnitt von der Währungsstabilisierung bis zur Zählung (1924 bis Mitte 1925) — so macht sich in allen Berichtsländern während der Inflationsjahre 1919 bis 1923 eine starke Zunahme der Eigentumsübertragungen sowohl durch Kauf als auch durch Erbfolge bemerkbar. Dafür waren in den Kriegsjahren der Kauf und mehr noch die Erbfolge, da der Erbtritt durch Kriegsdienst des Erbfolgers verhindert wurde, weniger häufig, so daß in den bewegten Zeiten vom Kriegsbeginn bis zur Zählung durchschnittlich auch nicht mehr Eigentumsübertragungen erfolgten, als die letzten als vor dem Kriege. Es blieben nämlich seit Kriegsbeginn in allen Berichtsländern und nahezu gleichmäßig innerhalb der ver-

schiedenen Betriebsgrößen über zwei Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe so jeglichem Eigentumswechsel verstant, eine Erscheinung, die dem normalen Wechsel der Generationen — unter Berücksichtigung der Kauf- und Tauschakte — entsprechen dürfte.

Die oft vertretene Ansicht, daß die deutsche Landwirtschaft durch den Zusammenbruch unserer Währung unter häufigem Eigentumswechsel gelitten habe, scheint also durch die vorliegenden statistischen Veröffentlichungen widerlegt zu werden. Der Landwirt hielt zu seinem und der gesamten Wirtschaft Nutzen trotz der oft verlockenden Papiermarktangebote an seinem Sachverbleib fest.

Zusammenfassend kann der von der Statistik dargelegte Eigentumswechsel in der Landwirtschaft im allgemeinen nicht als ungünstig bezeichnet werden. Bei Einzeluntersuchungen könnten sich wohl da und dort noch ungelunde Verhältnisse herausstellen, ohne jedoch das Gesamtbild wesentlich zu verändern.

Dr. Ernst Kästch.

## Das Wesen der 'Fließarbeit'.

Unter den Mitteln der Rationalisierung steht die sogenannte 'Fließarbeit' mit an erster Stelle. Man versteht darunter die Betätigung am laufenden Band, das sich an festen Arbeitsplätzen in genau bestimmten Intervallen vorbeibewegt, das jeden Arbeiter eine bestimmte Tätigkeitsleistung in einer bestimmten Zeit auslöst, das den zu bearbeitenden Gegenstand an seinem Anfang in rohem Zustande empfängt, um ihn an seinem Ende verandert fertig oder fertig für den nächsten Bearbeitungsprozess abzuliefern. Der zu produzierende Gegenstand wird auf dem laufenden Band zu den Arbeitern herangeführt und an ihnen vorbeigeführt, ohne daß sie selbst sich von der Stelle fortzubewegen brauchen. Ein jeder von ihnen hat immer denselben Teil der Arbeit in einem vom Rhythmus des Bandes fest vorgeschriebenen Zeitraum zu verrichten.

Der Arbeitseffekt der Fließarbeit beträgt nach den bisherigen Erfahrungen innerhalb der gleichen Arbeitszeit im Durchschnitt rund die Hälfte mehr als bei der früheren Arbeitsweise. In denselben



Das laufende Band.

Maße werden Arbeitslöhne erspart. Selbstverständlich ist die Fließarbeit nur dort anwendbar, wo die gleichen Produkte in nur wenigen Typen serienweise hergestellt werden, also beispielsweise bei der Automobilfabrikation, bei der Motorenmontage, bei der Massenfabrikation von Elektroisolierteilen, von Ventilatoren, bei der Einfillung gleichartige Gegenstände in Glasröhren, bei der Herstellung von Pralinen usw. In Amerika sind auch einige Handelsbetriebe mit laufenden Bändern versehen. In Chicago haben selbst die Schlachthäuser Fließarbeit eingeführt.

Die Vorteile der Fließarbeit bestehen neben der Verkürzung der Arbeitszeit vor allem in der Ersparung an Rohmaterial durch die Exaktheit des Arbeits- und Arbeitsvorrichtungsprozesses und in der Ersparung an Kapital durch das beschleunigte Produktionstempo. Die Nachteile liegen insbesondere in der Schwierigkeit der Umstellung eines auf Fließarbeit eingerichteten Betriebes auf neue Konstruktionen und in der reduzierten Mechanisierung des Arbeitsorganges, die — namentlich bei einer Überreizung des Tempos des Gliedbandes und allzu langer Arbeitszeit — zu schweren psychischen und nervösen Schädigungen der Arbeiter führen kann. Aus diesem Grunde erfolgt in Amerika wie in Deutschland in der Mehrzahl der Fälle die Regulierung des Tempos unter Hinzuziehung der Belegschaftsvertreter. In Deutschland sieht das Betriebsratsgesetz diese Mitwirkung ohnedies vor.

Kau.

\*) Vgl. 'Wirtschaft und Statistik' Verlag Walter de Gruyter, Berlin, 1926 Heft 2, S. 800 ff. und Statistik des Deutschen Reichs, Sonderauswertungen 1926, Nr. 4, S. 362 ff.

# Blick in die Bücher

**Strefemann.** Reden und Schriften, aus Politik, Geschichte, Literatur 1897-1926. 2 Bände. Verlag Carl Reikner, Dresden. 588 S. und 412 S. Preis geb. 16 M.

Diese beiden Bände enthalten eine Auswahl der bedeutungsvollsten Reden und Aufsätze Strefemanns seit seinem Eintritt in die Politik. Es sind wichtige Reden aus seiner Abgeordnetenzzeit und vor allem die wichtigsten Reden seiner Ministerzeit hier gesammelt, außerdem eine Reihe von literarischen Porträts anderer Politiker: Bismarck, Friedrich Naumann, Reichmann, Hollweg, Bülow, Erzberger, Stinnes und Friedrich Ebert. Zum Schluß sind noch einige literarische Zeugnisse seiner Lieblingsstudien über Napoleon und Goethe und einige lyrische Gedichte aus seiner Jugendzeit wiedergegeben. Bis auf ein kurzes biographisches Vordrort von Frhr. v. Rheinbaben spricht also Strefemann selbst durch seine eigenen bisherigen Veröffentlichungen. Es enthebt so ein außerordentlich interessanter und aufschlußreicher Käufsgang durch die deutsche Politik des letzten Drittelhundertis, belebt vor allem durch die temperamentvolle und warmblütige Art der Strefemannschen Schrift. Man erlebt noch einmal den bedeutenden Lebensweg der deutschen Politik seit dem Krieg, aber auch den mühseligen und doch unerkennbar sicheren Aufstieg bei der Krisis des Jahres 1925. Zum ersten Male erlaubt es dieses Buch, zusammenhängend in den großen Ecken die einzelnen Phasen dieser Entwicklung zu verfolgen. Es ist vorzüglich eines der wichtigsten Quellenwerke zum Studium und Verständnis der deutschen Außenpolitik der jüngsten Zeit.

**Die Völkerverbandsfassung, gemeinverändlich erläutert** von Dr. Hans Wehberg. 1926. Verlag Henkel & Co., Berlin NW 7, Georgenstraße 46a. 145 S. 3 M.

Mit diesem kleinen Büchlein hat ein vorzüglicher Kenner des Völkerrechtes der Öffentlichkeit eine Lektüre aus der Völkerverbandsfassung übergeben, die in ihrer knappen und übersichtlichen Art sicher einem weitestgehenden Bedürfnis entgegenkommt. An die Stelle langatmiger, wissenschaftlicher Auseinandersetzungen tritt eine kurze gemeinverändliche Erläuterung, die alle wichtigen, durch die Völkerverbandsfassung aufgeworfenen Fragen beantwortet, ohne den Anspruch zu erheben, erschöpfend zu sein. Personen-, Sachverhalte und Literaturverzeichnis ergänzen den Text in wirksamer Weise. So wird die Schrift sicher zur Verbreitung der gerade im gegenwertigen Zeitpunkt dringend notwendigen Kenntnis der Völkerverbandsfassung und damit zur Bildung eines wirklichen Sachverhalts über den Völkerverband und seine Arbeit beitragen.

**Arbeiterklub.** Sonderausgabe des Reichsarbeitsblattes, herausgegeben von der Reichsarbeitsverwaltung, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 55. Verlag des Reichsarbeitsblattes, Reimar Hobbing, Berlin 1926. Monatl. 3 M.

Die Sonderausgabe „Arbeiterklub“ des Reichsarbeitsblattes stellt sich als eine Werbenummer dar, da sie bestimmt, dem Gedanken des Arbeiters neue Antriebe zu geben und ihn durch gemeinverändliche und allgemein interessierende Aufsätze noch mehr als bisher populär zu machen. Die Befragung des Interesses an dem schon bisher reichen Inhalt des Reichsarbeitsblattes soll vor allen Dingen dadurch erreicht werden, daß neue Einrichtungen und Reformvorschlüge zum Schutz des Arbeiters aus der Werkstatt heraus der Allgemeinheit bekannt gemacht werden. Es ist dabei ganz gleich, ob es sich um Vorschläge von Betriebsleitern und Aufsichtsbekanntem

oder um solche von Arbeitnehmern und Betriebsräten handelt. Die textlich und bildlich gleich gut ausgestattete Werbenummer des Reichsarbeitsblattes dürfte dem Gedanken des verklärten Arbeiterschutzes sicherlich neue Liebhaber und Freunde zuführen. Die wesentliche Erhebung des Bezugspreises auf nur eine Mark für drei Hefte im Vierteljahr ab 1. Januar 1927 wird dazu beitragen, den Leserkreis des „Arbeiterklubs“ erheblich zu erweitern.

**Die Stellung der Jugendlichen zum Beruf und zur Arbeit.** Von Hermann Baer. 2. Aufl. d. 1. Aufl. 1926. Grüner-Verlag Bernau bei Berlin (aus der Schriftenreihe: „Arbeit und Beruf“, Bd. 2). 130 S.

Berufsaufreidung und Berufsfreude sind in unserem Zeitalter der Maschinen für jeden Arbeiter und Angehörigen ein notwendiges Gegengewicht gegen eine allzu mechanische Tätigkeit. Die Berufsfreude hängt von der Art der Arbeit und mancherlei Umständen ab. Die Beziehungen des Jugendlichen zu seiner Arbeit und zu seinem Beruf zu ermitteln, Licht- und Schattenseiten in den verschiedenen gewerblichen Berufen festzustellen, das ist der Zweck der vorliegenden Arbeit. Sie ist das Ergebnis einer Umfrage bei 2525 Jugendlichen aus 35 verschiedenen Berufen und vier verschiedenen Gruppen ungelerner Arbeiter, und zwar bei Befragungen vom ersten bis vierten Lehrjahr. Die Umfrage wurde ergänzt durch Befragung erwachsener, berufserfahrener Personen. Die Antworten sind 3. L. recht eingehend und erschöpfend ausgefallen. Das Resultat ist mit ungenauem Gleich zusammengetragen und mit großer Gewissenhaftigkeit verarbeitet. Denn auch bei der Eigenart des Stoffes mangelte es nicht an der Beurteilung mit unterschiedlichen Maßstab, so bietet das Buch dem Berufsberater, dem Gewerbetreibenden, Lehrmeister, Jugendpfleger und nicht zuletzt dem Jugendpsychologen eine Fundgrube von Wissen und Erfahrungen.

**Die Praxis des Unterrichts in Berufs-, Lebens- und Bürgerkunde.** Von Heinrich Böhrnisch. 2. Aufl. G. Neumann, Neudamm, 1926. Verlag Jul. Bohn, 448 S. Nr. 7,50, geb. 9.— M.

Der Verfasser hat hier ein Werk geschaffen, das dem ausgesprochenen Zweck dient, den bürgerlichen Unterricht an den Fortbildungsschulen einerseits methodisch zu durchdringen, andererseits lebensvoller zu gestalten. Diese Absicht kann man nur billigen, denn nur das beste und übersichtliche Material ist für unsere heranwachsenden Staatsbürger gut genug. Sie sollen Kenntnisse vermittelt erhalten, aber nicht mit Stoff überfrachtet werden. Eine richtige Auswahl des Stoffes ist notwendig, und dieser muß den Schülern nicht in abstrakter, sondern in wirklich lebendiger und anschaulicher Form dargeboten werden. Daher knüpft der Lehrer an besten an den Anschauungskreis der Schüler an und wählt nicht gleich Verfolgung und Vermaltung als Lehrgegenstand, sondern geht von der Familie als der Keimzelle des Staates aus und dann über Gemeinde, Kreis, Provinz, Staat und Reich zur Verfassung über. Bei jeder dieser einzelnen Materien ergreift sich Möglichkeiten, um echte Staatsgesinnung, Gemeinshin, Heimat- und Vaterlandsliebe in die jungen Herzen zu pflanzen und sie zur Mitarbeit am Staatesgange zu erziehen. Man kann nur hoffen, daß die vorliegende Schrift des Verfassers dem angestrebten gemeinnützigen Zweck voll und ganz erreicht. Vielleicht dürfte diesem Zweck noch mehr gebiert sein, wenn die einer künftigen Neuauflage des Buches der Stoff scharfer zusammengefaßt und übersichtlicher Stoff und wesentlichen Abschnitten befreit würde.

# Neue Schriften

## a) Geschichte, Politik und Bürgerkunde.

Der sächsische Volkskunde. Aufsätze zu den Fragen des Offens. Erw. Ausgabe. Hrsg. v. Wilh. Dolz. Breslau 1926. Ferd. Hirt. 588 S. Hfw. 9 M.

Der auswärtige Handel Deutschlands. Nach Änderungen. Bearb. im Stat. Reichsanst. 1925. H. 1. Bb. 350. 1. Berlin 1926. Reimar Hobbing. 181 S. 11,75 M.

Man a. Bericht de: Der Sozialismus als Kulturbewegung. 1. bis 3. Td. Berlin 1926. Arbeiterjugend-Verlag. 45 S. 1 M.

Staubmann, Peter Franz: Leben und Werk eines deutschen Redners. Mit 12 Abb. u. 3 Briefstoff. Berlin - Grunewald 1926. Verlagsgesellschaft H. Klemm. 508 S. Kf. 6 M.

Schmeißer, Herbert: Handbuch der Erwerbslosenfürsorge. Mit einer Einleitung. u. Erl. 2. Aufl. Teutonus, m. Ann. u. Sachver. Nr. 163. Berlin 1926. W. de Gruyter & Co. 496 S. Kf. 10,50 M.

Das Badnerland. Schwarzwald und Bodensee. Hrsg. von der Reichszentrale für deutsche Verkehrsverbände. Deutsche Verkehrsvereine. München. Deutscher Werbeverlag Carl Gerber. 48 S. 0,30 M.

Cyranauer, Alfred: Amerika und seine Einwanderer. Teil 1: Hist. Einl., Wirtschaft, Kult., Pol. d. Zukunft Amerikas. Teil 2: Führer u. Ratgeber für den Einwanderer i. d. Vereinigten Staaten. 1925. 5. Aufl. u. überarbeitet. Wien 1926. W. Braumüller. 104 S. Hfw. 5,80 M.

## b) Allgemeine Werke.

Die Polizei in Einzelabteilungen. Mit Genehmigung des Präf. Ministeriums des Innern. Hrsg. von Wilh. Abegg. 38. 1 bis 6. Berlin 1926. Ciesbach & Sohn. geb. 5 M.

Döcker, Karl: Die romanischen Kulturen und der deutsche Geist. Vorträge. Nachw. v. Benedetto Croce. Sonderausg. München 1926. Verlag der Bremer Presse. 70 S. 3,50 M., Kf. 5 M.

Sipmann, Otto: Grundriß der Arbeitswissenschaft und Ergebnisse der Arbeitswissenschaft. Statist. Mit 50 Abb. im Text. Jena 1926. G. Fischer. 95 S. 4,50 M.

# HEIMATDIENST-SAMMELMAPPEN

WIE IM VERGANGENEN JAHRE

hat der Zentralverlag GmbH auch für den Jahrgang 1927 des Heimatdienstes eine Sammelmappe herstellen lassen, um das wertvolle Material, das die Zeitschrift „Der Heimatdienst“ bietet, auch in äußerlich ansehnlicher Gestalt aufheben zu können

DER PREIS

in Halbleinen mit Aufdruck beträgt **2 MARK** für die Mappe, einschließlich Porto und Zusendung

**Voreinsendung des Betrages oder Nachnahme**

ZENTRAL-VERLAG GMBH, BERLIN W 35 POTS DAMER STRASSE 41 POSTSCHECKKONTO BERLIN 78995

Soeben erschienen:

## PHOTOFREUND-JAHRBÜCHER

1926/1927

Herausgegeben von

FR. WILLY FRERK

Schriftleiter des „Photofreund“

Das **Photofreund-Jahrbuch**

bildet alljährlich das begehrteste

Festgeschenk  
jedes Photo-Amateurs

184 Abbildungen

größtenteils in Doppeltton gedruckt, der hervorragendsten Lichtbilder des In- und Auslandes, ferner

6 Kunstbeilagen

sowie zahlreiche wertvolle literarische Beiträge erster Autoren, illustrierter Bericht über „Neues aus der Photowelt im Jahre 1926“ usw.

Tausende von Freunden der Photographie erwarten das Erscheinen dieses Dokumentes photographischer Leistungsfähigkeit mit erneuter Ungeduld. Sichern Sie sich sofort Exemplare dieses einzigartigen Standardwerkes.

PREIS **6** MK

Zu beziehen durch:  
DEUTSCHER LICHTBILD-DIENST GmbH  
BERLIN W 35, POTS DAMER STRASSE 41

## BRENNENDE FRAGEN

von grundlegender Bedeutung für Glück, Gesundheit und innere Erstarkung unseres schwergeprüften Volkes behandelnde Fachtexte in den Büchern:

**Geschlechtsleben und Fortpflanzung**

vom Standpunkt des Arztes  
Von Prof. Dr. G. Sticker. 3. Auflage RM. 1,50

**Geburtenrückgang und Sozialreform**

Von Prof. Dr. Hiltz. 2. Auflage RM. 3,00

**Das Problem der Abtreibung**

Von Dr. med. Immel. RM. 0,40

**Ehe und Kindererziehung**

vom Standpunkt der christl. Sittenlehre  
Von Dr. J. Massbach. 3. Auflage RM. 1,40

Neu erschienen

## DAS UNHEHELICHE KIND

Eine alte Menschheitsfrage als Gegenwartsproblem

Von DR. PHIL. AUGUST KNEER, Rechtsanwalt

8<sup>e</sup> (84) Gebefest RM. 2,50

Diese Monographie dürfte wohl den ersten Versuch darstellen, das eigenartige Kapitel von den unehelichen Kindern unter Hervorhebung der juristischen und ethischen Seite zusammenfassend darzustellen. Die Schrift legt besonders Wert auf das Grundsätzliche und Weltanschauliche. Die Kneer'sche Arbeit wird allen, die sich mit dem Unehelichenproblem befassen müssen, in der Gesetzgebung oder in der Fürsorge, in der Vernehmlichung oder in der Verwaltung oder in der Frauenbewegung, als Gutachter oder als Laie, als Volkswirt oder als Schriftsteller, wo und wie auch immer, die Beschäftigung mit der Materie erleichtern.

VOLKSVEREINS-VERLAG GMBH., M. GLADBACH

EINBUCH FÜR ALLE

## Erziehung zum Redner

Eine Anleitung von Dr. Fritz Gerathewohl

Lektor für Redekunst an der Universität München · Zweite, völlig umgearb. Aufl. · · 112 Seiten Umfang · · Halb. RM. 3,60

Mancherlei Broschüren sind in unseren Tagen, in denen sich ein gesteigertes Interesse am öffentlichen Leben geltend macht, über die Kunst des Redens geschrieben worden, aber kaum wurde ein Versuch gemacht, in allgemeinverständlicher Form neben der Angabe stilistischer Notwendigkeiten Hinweise auf die unethischen Voraussetzungen für den dauernden Erfolg einer Rednerschulung, eine gesunde Atem- und Sprechtechnik zu bieten. Es ist deshalb ein besonderes Verdienst des Verfassers, vor seiner Anleitung zum „Reden“ eine Anleitung zum „Atmen“ und „Sprechen“ gesetzt zu haben. Das Buch verdient in seinem auch in pädagogischer Hinsicht ausgezeichneten Aufbau jedem empfohlen zu werden, der gewungen ist oder sich gedrängt fühlt, als Redner tätig zu sein.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung  
ZENTRAL-VERLAG G. M. B. H.  
Berlin W 35, Potsdamer Straße 41

# Bücher aus Politik und Wirtschaft

## Graphisch-statistische Darstellungen

in Diapositiven je 1,25 Mark, in Abzügen auf Kunstdruckkarton (Postkartengröße); nur wo durch \* gekennzeichnet, größeres Format) o 0,50 Mark. — Bei Bezug größerer Mengen Rabatt!

**Vorzügliches und wohlfeiles Anschauungsmaterial zur staatsbürgerlichen und wirtschaftskundlichen Belehrung**

### Fortsetzung

#### Weltpolitische Fragen und Länderkunde.

Der Völkerbund	Nr. 51
Die Moral-Frage	217
Der Völkerbund	292
Mitglieder des Völkerbundes	293
Der Aufbau des britischen Weltreichs	331
Die Parlamente der Welt	345
In welchen Staaten haben die Frauen das Wahlrecht?	321
Was weißt du von China?	35
Der tschechoslowakische Nationalitätenstaat	59
Die Verbreitung der Welt Sprachen	60
Das Chinesische Reich	70
Das asiatische Russland	167
Die Zentralgewalt des Sowjetstaats	173
Die Zentralgewalt der Provinzen bzw. Einzelstaaten in Sowjetrußland	157
Felder in der Wüste (Die Oasen)	207
China in Provinzen	210
Ein begabtes Land im Orient (Abyssinien)	213
Unserförmige Länder	222
Der fünfte Erdteil (Australien)	236
Die Verfassung der Schweiz	243
Die Auffindung der Erdölverfühe	252
Die Wälder der Erde	253
Das unbekannteste Land Europas (Albanien)	376
Gliederung der Reichsverwe	376
Die Flotte, -Abteilung der Androm	87
Die Heereskräfte der Mächte	202
Die Luftstreitkräfte der Mächte	203
Die Seestreitkräfte der Mächte	204
Die Bewaffnung der Landheere 1925/26	205

#### Politische Fragen des Deutschen Reichs.

Die reproduktiven Besatzungskosten	8
Reparationskarte	12
Die Zerschlagung der Vertriebenen durch die neuen Grenzen	29
Wer sitzt heute in unseren früheren Kolonien?	30
Die Verschönerung der öffentlichen Körperschaften Deutschlands an das Ausland	101
Gläubliche Amerika	114
Die Kautschukentwicklung d. Deutschen Reichs New York	123
Der Beginn der Ausbeutung Deutschlands	127
Wie können Reparationsleistungen erstanden?	128
Wie werden die Reparationsleistungen bezahlt?	132
Die wirtschaftlichen Verluste Deutschlands durch den Versailler Vertrag	142
Ist Frankreich noch Seekuhle nötig?	251
Der Erhalt unsere Reparationskreditlinien in Frankreich	253
Brennstofflieferungen für unsere Reparationskreditlinie	289
Was wir an unsere Kolonien verloren haben	346
Zwei Jahre Dawes-Plan	396
Deutsche Abgeordnete und Minister	396
Wieviel Stimmen sind für die Annahme des Völkerverschleis erforderlich?	218
Der Reichstag vom Dezember 1924	344
Das Alter der Reichstagsabgeordneten	380

#### Abgetrennte Gebiete und Deutschtum im Ausland.

*Die wirtschaftliche Stellung Danzigs	Nr. 174
Wirtschaftliche Verluste in Oberschlesien	11
Deutschland Warenverkehr mit den abgetrennten Gebieten	106
Rupen-Malmey	277
Danzig als Hafenstadt	339
Taschenkampf gegen deutsche Schulen	13
Das deutsche Land Tirol	67
Die deutschen Minderheiten in Europa	103
Wer wundert sich?	223
Die Hauptziele der deutschen Auswanderer 1919 bis 1923	358
Osterreich unzureichende Ernährung- und Rohstoffbasis	45
Ungarn	250
Deutsch-Osterreichische Kraft- und Wirtschaft	393

#### Soziale, sozialpolitische und kulturelle Fragen.

Wohlfahrtsfrage im Deutschen Reich	163
Wohlfahrtsstatistik	163
Die soziale Versicherung des deutschen Volkes	199
Wer studiert?	209
Die größten Städte Deutschlands	228
Stadt und Land in der Welt	229
Die internationale Arbeitsorganisation	294
Die Berliner Polizei	307
Die Zensur	308
Wie ergründen sich die meisten Verbrechen in Deutschland?	309
Alkohol und Verbrechen	312
Die Verarmung des Mittelstandes	322
Die deutschen Genossenschaften 1926	154
Die deutschen Kommunisten	267
Wie das Immigrations in Deutschland aufzuheben?	341
Die Unschlichen	341
Gefährliche Mädchen	343
Die Wohnungswirtschaft der Nachkriegszeit	374
Die Wohnungen	379
Jugendliche Verbrechen	382
Wie wird in Deutschland produziert?	388
Wohnungsankredite	392
Die Höhe der Reallohn in der Welt 1925 - 49	126
Die Arbeitslosenverhältnisse 1924/25	161
Lebenspflüger in Deutschland	161
Die deutschen Untertanenverhältnisse	238
Arbeitslosigkeit und Notstandsarbeit	261
Was kostet die Arbeitsbeschaffung?	286
Die Tarifverträge im Deutschen Reich	371
Die Entwicklung des Bevölkerungsstandes wichtiger Länder Europas	15
Frauenberuf in Deutschland	17
Ehen, die geschieden werden	84
Vom Leben und Sterben der Väter	119
Wie gibt es in Deutschland die meisten Frauen?	119
Die Bevölkerung der Welt 1926	138
Was ist Deutschland am wenigsten dicht bevölkert?	146
Wo sterben die meisten Säuglinge?	164
Geburten und Sterbefälle im Deutschen Reich	165
Wie gibt es die meisten alten Leute?	166

Der Geburtsrückgang in Deutschland und Nr. Frankreich	224
Die Geburtenzahl in den europäischen Ländern	225
Stadt und Land seit 1870	232
Die Bevölkerung der deutschen Länder	231
Deutschemale Geburten vor drei Jahrhunderten	291
Deutschlands männlicher Nachwuchs in fünfzig Jahren	307
Tuberkulosensterblichkeit im Deutschen Reich	41
Deutsche Stadtenanlagen	19
13 Deutsche Jugendberge	106
Ansteckende Krankheiten in Deutschland	133
Das kälteste Land der Erde	168
Vampire am Lebensmark der Menschheit	188
Die Abnahme der Typhussterblichkeit	244
Die tatarische und spartische Verwölkung	268
Deutsche Ferienkinder im Ausland	317
Gibt es grüne Änte in Deutschland?	352
Die schmalsten Läufer der Welt	375
Die Entwicklung des deutschen Zeitungswesens	39
Die Welt der Bücher	121
Die politische Richtung der deutschen Zeitungen	131
Die deutschen Universitäten	141
Universitäten	235
Die Gliederung der deutschen Studentenschaft	374
Warum gibt es keine Arbeiterparteien in Deutschland?	311
Die Kulturwelt vor 3000 Jahren	314
Die Fortbildungs-, Berufs- und Fachschulen in Deutschland	316
Die Verteilung der Nabelgrößen	372
Der Nobel-Friedenspreis	394

#### Allerlei Wissenswertes.

Die Kraftleistung des menschlichen Herzens	67
Pulshöhe und Körpergröße	71
Starks Zunahme der Feuerbestattungen	79
Reparationskosten der Erde	82
Geschwindigkeit	124
Wie oft breitet es in Berlin?	19
Werte, die das Feuer vernichten	63
Wie wird es zuerst Füllung in Deutschland?	173
Der Kampf um den Nordpol	187
Wem gehört der Südpol?	199
Höhe des höchsten Berges der Erde	239
Die Reize um die Welt in 25 Tagen	244
Welche Metalle sind am häufigsten in der Erde?	266
Envas an d. Wunder der Elektrizität	266
Wieviel Staub ist in der Luft?	270
Die Weltwanderung der Erntzeit	274
Das Land der Vögel	287
Die Lebensdauer der Tiere	299
Die Lebensdauer der Bäume	302
Wie sind unsere Wochenberge entstanden?	316
Der Heiratswert der Brennholz	349
Müll und Abwässer einer Großstadt	355
Symptome in Deutschland	356
Die Herkunft der Pelze	363
Welche Arbeit ist am anstrengendsten?	364
Was aus Stahl gewonnen wird	367
Was ist ein Wasseranleger in der Vergrößerung	367
Stimmung braucht	387
Schnee- und Entage in Deutschland	391
Der deutsche Postverkehr vor 300 Jahren	397

Die Darstellungen sind zur Verwendung in Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Veröffentlichungen auch als Matern lieferbar zum Preise von je 3.— Mark (in größeren Mengen mit Rabatt)

**Deutscher Lichtbild-Dienst G. m. b. H.**  
Berlin W 35  
Potsdamer Str. 41